



# Afghanistan: Update

## Die aktuelle Sicherheitslage

Corinne Troxler

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 13. September 2015



Member of the European  
Council on Refugees and Exiles

Angaben zur Autorin: Corinne Troxler hat an der Universität Zürich Geschichte, Politikwissenschaft und Völkerrecht studiert. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als Hilfswerkvertreterin im Asylverfahren. Im Rahmen eines Praktikums verfasste sie für die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH Themenpapiere, Gutachten und Auskünfte. Anschliessend arbeitete sie als Assistentin am Historischen Seminar der Universität Luzern, wo sie unter anderem auch Veranstaltungen zur Geschichte Afghanistans durchführte. Sie reiste in den letzten Jahren mehrmals nach Afghanistan und nahm unter anderem an drei *Fact Finding Missions* teil, letztmals Ende September 2012. In eigenständiger Feldforschung ergänzte sie die Eindrücke und setzte sich unter anderem intensiv mit der Lage der Frauen auseinander. Daneben lernte sie an den Universitäten Zürich und Bern sowie in Afghanistan und Iran Persisch und Dari. Im Rahmen des *Certificate of Advanced Studies in Civilian Peacebuilding 2012/13* hat sich die Autorin erneut intensiv mit Afghanistan in den Bereichen Staatenbildung / fragile Staaten, Vergangenheitsbewältigung, Mediation und Gender auseinandergesetzt.

## Impressum

### HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

### AUTORIN

Corinne Troxler

### SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

### COPYRIGHT

© 2015  Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Politische Lage .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Sicherheitslage .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Verfassung und Justizsystem.....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile .....</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Sozioökonomische und medizinische Lage .....</b>	<b>20</b>
<b>7</b>	<b>Rückkehr .....</b>	<b>22</b>

## 1 Einleitung

Nur wenige Monate nach Ende des Kampfauftrages der NATO im Dezember 2014 wird Afghanistan von einer Welle der Gewalt überrollt. Die regierungsfeindlichen Gruppierungen fordern die afghanischen Sicherheitskräfte an allen Ecken und Enden heraus. Die Taliban setzen alles daran, ihre Schlagkraft unter Beweis zu stellen und ihren Einfluss auszuweiten, was ihnen innert kurzer Zeit in weiten Teilen des Landes gelingt. Die afghanische Regierung sieht sich zusehends gezwungen, bewaffnete Milizen einzusetzen. Aufgrund der äusserst prekären Sicherheitslage hat US-Präsident Barack Obama bereits im Mai 2015 entschieden, den Abzug der noch in Afghanistan verbleibenden internationalen Sicherheitskräfte langsamer als geplant anzugehen und die Zahl der in Afghanistan stationierten Soldatinnen und Soldaten mindestens bis Jahresende zu belassen. Inzwischen sind die Taliban ihrerseits von anderen regierungsfeindlichen Gruppierungen unter Druck geraten, insbesondere von der Terrormiliz Islamischer Staat nahestehenden Gruppierungen. Nach der Bekanntgabe des Todes von Talibanführer Mullah Omar droht die Bewegung auseinanderzubrechen. Friedensverhandlungen sind in weite Ferne gerückt. Leidtragend ist einmal mehr die inzwischen äusserst verletzte afghanische Bevölkerung. Die afghanische Zivilbevölkerung hat im ersten Halbjahr 2015 so viele Opfer zu beklagen, wie noch nie.<sup>1</sup>

Dieses Update schliesst an das Update vom Oktober 2014 an. Im Vordergrund stehen die Entwicklung der Sicherheitslage sowie die Gefährdungsprofile.

## 2 Politische Lage

Afghanistan mangelt es weiterhin an einer guten Regierungsführung, transparenten Kontrollmechanismen sowie Rechtsstaatlichkeit. Korruption und Nepotismus greifen weiterhin auf allen Regierungsebenen um sich. Die Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption stagnierten 2014, wurden von Präsident Ashraf Ghani jedoch zu einer seiner Prioritäten erklärt. Die Regierungsführung auf lokaler Ebene ist weit zurückgeblieben und es gelingt der afghanischen Regierung weiterhin nicht, die Bevölkerung auf Provinz- und Distriktebene ausreichend mit Dienstleistungen zu versorgen. 2014 ist zudem das Wirtschaftswachstum eingebrochen und beträgt nur noch 1,5 Prozent. Der Rückgang der Staatseinnahmen hat zu einer ausgeweiteten Budgetkrise geführt. Hilfsgelder machen nach wie vor 95 Prozent des afghanischen Bruttoinlandsprodukts aus.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Congressional Research Service (CRS), Afghanistan: Post-Taliban Governance, Security, and U.S. Policy, 17. August 2015, Summary: [www.fas.org/sgp/crs/row/RL30588.pdf](http://www.fas.org/sgp/crs/row/RL30588.pdf); NZZ, Die Zeichen stehen auf Sturm, 10. August 2015: [www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/die-zeichen-stehen-auf-sturm-1.18592824](http://www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/die-zeichen-stehen-auf-sturm-1.18592824); UNAMA, Mid year report 2015 on the Protection of Civilians in Armed Conflict, August 2015, S. 1-13: [www.refworld.org/docid/55c1bdc4d.html](http://www.refworld.org/docid/55c1bdc4d.html).

<sup>2</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, Summary, S. 9f, 52; Freedom House, Freedom in the World 2015 – Afghanistan, 28. Januar 2015: [www.ecoi.net/local\\_link/298953/421452\\_en.html](http://www.ecoi.net/local_link/298953/421452_en.html); Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014 – einschliesslich einer Zwischenbilanz des Afghanistan-Engagements, November 2014, S. 7, 11, 28: [www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/691670/publicationFile/199507/141119-Fortschrittsbericht\\_AFG\\_2014.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/691670/publicationFile/199507/141119-Fortschrittsbericht_AFG_2014.pdf).

**Regierungsbildung.** Nach monatelangem erbittertem Streit über den Ausgang der Präsidentschaftswahlen fand am 29. September 2014 die Vereidigung der beiden neuen Machthaber der Regierung der nationalen Einheit statt: Ashraf Ghani zum Präsidenten und Abdullah Abdullah zum Regierungsvorsitzenden. Kompetenzstreitigkeiten waren mit der Schaffung des neuen Amtes des Regierungsvorsitzenden vorhersehbar und es erstaunt wenig, dass die Rolle Abdullah Abdullaha noch immer unklar ist. Die Spannungen, welche sich immer wieder zwischen den beiden Machthabern ergeben, haben die Position des ehemaligen Präsidenten Karzai gestärkt. Aufgrund der langanhaltenden Wahlstreitigkeiten ist die neue Regierung zudem nur zweifelhaft legitimiert, die politische Elite diskreditiert und ein weiterer Vertrauensverlust der afghanischen Bevölkerung in die staatlichen Strukturen zu beobachten. Aufgrund der Uneinigkeiten zwischen den beiden Machthabern kam die Regierungsbildung nur schleppend voran. Rund zwei Drittel der Nominierungen wurden von der Nationalversammlung zurückgewiesen. Erst Mitte April 2015 konnten alle Sitze bestätigt werden. Bis zuletzt umstritten blieb die Besetzung des Amtes des Verteidigungsministers. Dass sich die Regierung nicht auf die Besetzung des Kabinetts einigen konnte, stellt das Funktionieren der Regierung grundsätzlich in Frage.<sup>3</sup> Weiter konnte das neue Wahlgesetz nicht rechtzeitig verabschiedet werden; die Amtsdauer des Parlaments ist abgelaufen, ohne dass Neuwahlen stattgefunden hätten. Ashraf Ghani verlängerte daher die Amtszeit des Parlaments auf unbestimmte Zeit.<sup>4</sup>

Seit Ashraf Ghanis Amtsantritt hat sich der Ton in den bilateralen Beziehungen mit den USA bedeutend gebessert. Die erste Auslandsreise des neuen Präsidenten führte jedoch weder in die USA noch nach Europa, sondern nach Peking, womit Präsident Ghani ein klares Zeichen setzte.<sup>5</sup>

**Verhandlungen mit den Taliban.** Ashraf Ghani hat Verhandlungen mit den Taliban zu einer seiner Prioritäten erklärt und durch den Einbezug der Nachbarstaaten signifikante Schritte in diese Richtung unternommen. Am 2. Mai 2015 trafen sich Repräsentanten der Taliban sowie der afghanischen Regierung zu inoffiziellen Gesprächen in Katar. Am 4. Juni 2015 fanden in Norwegen informelle Gespräche zwischen Angehörigen der Taliban und Vertretern der afghanischen Zivilgesellschaft über die Lage der Frauen in Afghanistan statt. Am 7. Juli 2015 kam es in Pakistan erneut zu

<sup>3</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 9-10; Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, November 2014, S. 6f, 9-11, 18; NZZ, NZZ, Das Gespenst der schwarzen Flagge, 21. April 2015: [www.nzz.ch/international/naher-osten-und-nordafrika/das-gespenst-der-schwarzen-flagge-1.18526876](http://www.nzz.ch/international/naher-osten-und-nordafrika/das-gespenst-der-schwarzen-flagge-1.18526876); Die Zeichen stehen auf Sturm, 10. August 2015; NZZ, Afghanistan vor heissem Sommer, 24. März 2015: [www.nzz.ch/international/afghanistan-vor-heissem-sommer-1.18509103](http://www.nzz.ch/international/afghanistan-vor-heissem-sommer-1.18509103); Zeit online, Afghanisches Parlament lehnt Mehrheit des Kabinetts ab, 28. Januar 2015: [www.zeit.de/politik/ausland/2015-01/afghanistan-aschraf-ghani-regierungsbildung-kabinett](http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-01/afghanistan-aschraf-ghani-regierungsbildung-kabinett); Das neu gebildete Kabinett umfasst vier Frauen. Mit Salamat Azimi ist das erste Mal eine Frau an der Spitze im Sicherheitsbereich (Drogenbekämpfung). Ein Grund für die Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung waren die Bedenken in Bezug auf eine ausgewogene ethnische Balance in den Führungsreihen der ANSF. CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 312.

<sup>4</sup> NZZ, Die Taliban sind nicht das eigentliche Problem, 27. Juni 2015: [www.nzz.ch/meinung/kommentare/die-taliban-sind-nicht-das-eigentliche-problem-1.18569636](http://www.nzz.ch/meinung/kommentare/die-taliban-sind-nicht-das-eigentliche-problem-1.18569636); Der Standard, Präsident verlängerte Parlamentsmandat, 20. Juni 2015: <http://derstandard.at/2000017767596/Wahl-Blockade-in-Afghanistan-Praesident-verlaengerte-Parlamentsmandat>.

<sup>5</sup> Neue Luzerner Zeitung, USA und Afghanistan gehen aufeinander zu, 24. März 2015: [www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/international/international-sda/USA-und-Afghanistan-gehen-aufeinander-zu;art46446,507967](http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/international/international-sda/USA-und-Afghanistan-gehen-aufeinander-zu;art46446,507967); Deutsche Welle, Sierens China: Wenn zwei sich vertragen, freut sich der Dritte, 20. Februar 2015: [www.dw.de/sierens-china-wenn-zwei-sich-vertragen-freut-sich-der-dritte/a-18271003](http://www.dw.de/sierens-china-wenn-zwei-sich-vertragen-freut-sich-der-dritte/a-18271003).

Gesprächen.<sup>6</sup> Die Taliban schlugen teilweise erstaunlich gemässigte Töne an, so etwa in Katar in Bezug auf die Rechte der Frauen. Die Friedensgespräche hätten am 31. Juli 2015 weitergeführt werden sollen, wurden von den Taliban nach der Bekanntgabe des Todes von Mullah Omar jedoch abgebrochen. Dass die Verhandlungen zunächst vom Tisch zu sein scheinen, dürfte auch die innenpolitische Position Präsident Ghani schwächen. Er hat Verhandlungen nicht nur zu seinen Prioritäten erklärt sondern auch seine Aussenpolitik danach ausgerichtet. In Afghanistan hat er dafür von verschiedenen Seiten Kritik geerntet.<sup>7</sup>

### 3 Sicherheitslage

Auf den geplanten Abzug der internationalen Kampfeinheiten auf Jahresende 2014 hin haben die regierungsfeindlichen Gruppierungen die Anzahl ihrer Anschläge signifikant erhöht, was zu einer deutlichen Verschlechterung der Sicherheitslage geführt hat. In den ersten Monaten 2015 hat die Gewalt in Afghanistan erneut deutlich zugenommen, womit der Konflikt eine neue Phase erreicht hat.<sup>8</sup> Die Taliban fordern die afghanischen Sicherheitskräfte (*ANSF*) inzwischen in nahezu allen Provinzen heraus und operieren in grossen Verbänden von mehreren hundert Kämpfern. Sie verüben im Süden (Helmand), Westen (Faryab und Ghor), Zentrum (Logar), Osten (Nangarhar und Nuristan) sowie Nordosten (Kunduz) Angriffe mit der Absicht, Distriktzentren oder Kontrollposten zu erobern und unter ihre Kontrolle zu bringen.<sup>9</sup> Zwar haben sie es nicht geschafft, die Kontrolle über grössere Städte an sich zu reissen, doch scheint die Regierungskontrolle ausserhalb der grossen Zentren des Landes stetig zu schwinden. Den afghanischen Sicherheitskräften ist es immer wieder gelungen, Gebiete zurückzuerobern, sie waren aber nicht in der Lage, die Präsenz und Bewegungsfreiheit der regierungsfeindlichen Gruppierungen einzuschränken. Im Norden und Süden des Landes haben regierungsfeindliche Gruppierungen an Territorium gewonnen. Im Süden, Südosten und Osten des Landes ist die Präsenz der *ANSF* hauptsächlich auf die Distriktzentren limitiert, was weite Teile der Bevölkerung ohne Schutz lässt. Daneben wird die Sicherheitslage durch die stei-

<sup>6</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 37f; NZZ, Afghanistan-Gespräche in Katar – Taliban forschen nach Frieden, 6. Mai 2015: [www.nzz.ch/international/naher-osten-und-nordafrika/taliban-forschen-nach-frieden-1.18536395](http://www.nzz.ch/international/naher-osten-und-nordafrika/taliban-forschen-nach-frieden-1.18536395); Zeit online, Taliban reden in Norwegen mit anderen Afghanen über die Lage der Frauen, 4. Juni 2015: [www.zeit.de/news/2015-06/04/norwegen-taliban-reden-in-norwegen-mit-anderen-afghanen-ueber-lage-der-frauen-04135408](http://www.zeit.de/news/2015-06/04/norwegen-taliban-reden-in-norwegen-mit-anderen-afghanen-ueber-lage-der-frauen-04135408); Der Standard, Afghanische Regierungsdelegation soll Taliban in Pakistan treffen, 7. Juli 2015: <http://derstandard.at/2000018731778/Afghanische-Regierungsdelegation-soll-Taliban-in-Pakistan-treffen>. Ghani Reis nach Pakistan, Saudi-Arabien und China haben darauf abgezielt, bei diesen Staaten für Unterstützung für Verhandlungen zu werben, da diese Staaten direkt oder indirekt auf die Taliban Einfluss nehmen können.

<sup>7</sup> NZZ, Todesnachricht zu einem heiklen Zeitpunkt, 29. Juli 2015: [www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/afghanistan-medienbericht-ueber-den-tod-mullah-omars-1.18587411](http://www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/afghanistan-medienbericht-ueber-den-tod-mullah-omars-1.18587411); Zeit online, Mullah Omar, der einflussreiche Unbekannte, 29. Juli 2015: [www.zeit.de/politik/ausland/2015-07/afghanische-regierung-erklaert-taliban-anfuhrer-mullah-omar-fuer-tot](http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-07/afghanische-regierung-erklaert-taliban-anfuhrer-mullah-omar-fuer-tot).

<sup>8</sup> UNAMA, Annual Report 2014 on the Protection of Civilians in Armed Conflict, Februar 2015, S. 4, 30: [www.refworld.org/docid/54e44e274.html](http://www.refworld.org/docid/54e44e274.html); European Asylum Support Office (EASO), EASO Country of Origin Information Report: Afghanistan – Security Situation, Januar 2015, S. 22-23, 30: [www.refworld.org/docid/54ddf8244.html](http://www.refworld.org/docid/54ddf8244.html); Center for Security Studies (CSS), Afghanistan: Zurück zum Abgrund, CSS Analysen zur Sicherheitspolitik, Nr. 178, September 2015, S. 1f: [www.css.ethz.ch/publications/pdfs/CSSAnalyse178-DE.pdf](http://www.css.ethz.ch/publications/pdfs/CSSAnalyse178-DE.pdf).

<sup>9</sup> EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 30f; Deutsche Welle, Kundus weiter unter Druck der Taliban, 8. Juni 2015: [www.dw.com/de/kundus-weiter-unter-druck-der-taliban/a-18493408](http://www.dw.com/de/kundus-weiter-unter-druck-der-taliban/a-18493408); CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 26f.

gende Kriminalität, die Rivalitäten lokaler Machthaber sowie tribale Spannungen beeinträchtigt.<sup>10</sup>

Nach zahlreichen spektakulären Angriffen in der gut gesicherten Hauptstadt Kabul im Frühjahr 2015 wurde das Land im August 2015 von einer Welle der Gewalt überrollt. In Kabul kam es zu den schwersten Angriffen seit Jahren. Am 7. August 2015 wurden binnen 24 Stunden drei verschiedene Anschläge verübt, welche über 70 Todesopfer und mehrere Hundert Verletzte unter der Zivilbevölkerung gefordert haben.<sup>11</sup>

Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung gehen weiterhin von vier Seiten aus:

- von regierungsfeindlich eingestellten, bewaffneten Gruppierungen wie Taliban, *Hezb-e-Islami* von Gulbuddin Hekmatyar<sup>12</sup>, vom Haqqani-Netzwerk<sup>13</sup> und anderen<sup>14</sup>;
- von regionalen Kriegsherren und Kommandierenden der Milizen;
- von kriminellen Gruppierungen;

<sup>10</sup> EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 15, 22-23, 30; UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 1-6, 11, 26-27; Focus online, Nach schwerer Anschlagsserie greifen Taliban in Kundus an, 9. August 2015: [www.focus.de/politik/ausland/konflikte-mehr-als-20-tote-bei-erneutem-anschlag-in-afghanistan\\_id\\_4868457.html](http://www.focus.de/politik/ausland/konflikte-mehr-als-20-tote-bei-erneutem-anschlag-in-afghanistan_id_4868457.html); n-tv, Taliban rücken immer weiter vor, 9. September 2015: [www.n-tv.de/politik/Taliban-ruecken-immer-weiter-vor-article15892136.html](http://www.n-tv.de/politik/Taliban-ruecken-immer-weiter-vor-article15892136.html). UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 11.

<sup>11</sup> UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 63f; Focus online, Nach schwerer Anschlagsserie greifen Taliban in Kundus an, 9. August 2015; NZZ, Die Zeichen stehen auf Sturm, 10. August 2015; Neue Luzerner Zeitung, Anschläge erschüttern Kabul, 10. August 2015, S. 7.

<sup>12</sup> *Hekmatyars Hezb-e Islami* steht ideologisch und politisch den Taliban nahe. Hin und wieder kommt es jedoch zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit den Taliban um die Kontrolle von Gebieten. Die *Hezb-e Islami* ist hauptsächlich im Norden und Osten von Kabul aktiv und konzentriert sich auf hochkomplexe Anschläge. Sie gilt als offener für Verhandlungen mit der afghanischen Regierung als andere regierungsfeindliche Gruppierungen. Hekmatyar soll sich jedoch der Terrormiliz IS angeschlossen haben. CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 19f; EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 21-22; CSS, Zurück zum Abgrund, September 2015, S. 4.

<sup>13</sup> Das *Haqqani-Netzwerk* gilt als virulentester Teil des afghanischen Widerstands und damit als grösste Bedrohung für die Sicherheit in Afghanistan. Das Kerngebiet des Netzwerkes liegt in den Provinzen Paktiya, Paktika und Khost. Es unterhält gute Beziehungen zum pakistanischen Geheimdienst *Inter-Services Intelligence (ISI)*. Das Haqqani-Netzwerk ist noch immer fähig, hochkomplexe Operationen durchzuführen, sein Einfluss soll jedoch schwinden und es soll zu Gespräche mit den USA bereit sein, sollten sich die Taliban für Verhandlungen entscheiden. So war ein Delegierter des Haqqani-Netzwerks Teil des Taliban-Büros in Doha, Katar. Das Netzwerk hat sich mehrmals gegen indische Interessen in Afghanistan gewandt. Einer der schwersten Angriffe in Kabul vom 7. August 2015 könnte vom Haqqani-Netzwerk verübt worden sein. Nach der Bekanntgabe des Todes von Mullah Omar kursierten auch Gerüchte über den Tod des Anführers des Haqqani-Netzwerks, Jalaluddin Haqqani. Schon längere Zeit wird davon ausgegangen, dass einer seiner Söhne, Sirajuddin Haqqani, die Führung übernommen habe. Dieser wurde am 30. Juli 2015 zum stellvertretenden Führer der Taliban gewählt. CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 20f; EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 21, 87-89, 92-95.

<sup>14</sup> Das *Islamic Movement of Uzbekistan (IMU)* steht in Beziehungen mit den Taliban sowie mit bewaffneten Bewegungen in Pakistan. Es ist in Afghanistan in Faryab, Takhar, Balkh und Kunduz aktiv und operiert zudem im Osten Afghanistans, wo es mit der Al Kaida verlinkt ist. Es führt hauptsächlich Angriffe auf die afghanischen Sicherheitskräfte durch. Die *IMU* soll allein in der Provinz Kunduz über etwa 300 Kämpfer verfügen und ist in allen nördlichen Provinzen Afghanistans aktiv. Angeführt wird die *IMU* in Afghanistan von Qari Balal. Die Bewegung hat sich angeblich der Terrormiliz IS angeschlossen. Die militante pakistanische Gruppierung *Lashkar-e Tavyiba* soll in Afghanistan zusehends aktiver werden, ist jedoch ursprünglich auf Operationen gegen Indien ausgerichtet. Die pakistanische Gruppierung *Lashkar-i-Janghvi* ist in Afghanistan ebenfalls aktiv und wird für die Angriffe auf die Schiitische Minderheit der Hazara verantwortlich gemacht. CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 18f; EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 22; CSS, Zurück zum Abgrund, September 2015, S. 3f. Ausführungen zum Islamischen Staat siehe S. 8.

- von Reaktionen der afghanischen und ausländischen Sicherheitskräfte im Kampf gegen regierungsfeindliche Gruppierungen, insbesondere Bombardierungen.

Gemäss Angaben der *United Nations Assistance Mission (UNAMA)* hat die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung 2014 mit 3699 getöteten Zivilistinnen und Zivilisten einen neuen Höhepunkt erreicht. 72 Prozent davon werden den regierungsfeindlichen Gruppierungen zur Last gelegt. Militärische Gefechte forderten die meisten Opfer unter der Zivilbevölkerung, wobei Frauen und Kinder am stärksten betroffen waren.<sup>15</sup> Zwischen Januar und Juni 2015 stiegen die Opfer unter der Zivilbevölkerung im Vergleich zum Vorjahr erneut an. Grund zur Sorge gibt zudem die Tatsache, dass die von regierungsfreundlichen Sicherheitskräften inkl. den ANSF verursachten zivilen Opfer in der ersten Jahreshälfte 2015 um 60 Prozent angestiegen sind.<sup>16</sup> Gemäss Deutscher Bundesregierung stellen die regierungsfeindlichen Gruppierungen Ende 2014 in allen Landesteilen eine «erhebliche Bedrohung dar».<sup>17</sup>

**Ausländische Sicherheitskräfte.** Am 27. November 2014 wurde das *Status of Force Agreement (SOFA)* vom afghanischen Parlament verabschiedet.<sup>18</sup> Nach 13 Jahren ist am 31. Dezember 2014 der von der NATO geführte Kampfeinsatz zu Ende gegangen. Im Rahmen der Nachfolgemission «*Resolute Support*» unterstützt die NATO die afghanischen Sicherheitskräfte seit dem 1. Januar 2015 in erster Linie durch Ausbildung und Beratung mit ca. 12'000 Soldatinnen und Soldaten.<sup>19</sup> Etwa 1'000 US-Soldatinnen und Soldaten sind im Rahmen der Operation «*Freedom's Sentinel*» teilweise direkt an Antiterrorereinsätzen unter anderem auch mittels Kampfflugzeugen und Drohnen beteiligt. Aufgrund der äusserst prekären Sicherheitslage verkündete US-Präsident Barack Obama am 24. März 2015, den geplanten Truppenabzug zu verlangsamen und bis Ende 2015 weiterhin etwa 10'000 Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan zu belassen. Experten gehen davon aus, dass die Sicherheitslage auch 2016 noch wesentlich umfangreichere ausländische Sicherheitskräfte erfordern wird als geplant.<sup>20</sup>

Im Juni 2015 befanden sich noch 13'223 ausländische Sicherheitskräfte in Afghanistan. Aufgrund der schlechten Sicherheitslage übernehmen die internationalen Sicherheitskräfte zunehmend wieder Kommandoaktionen und Angriffe mittels Droh-

<sup>15</sup> UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 1-4, 14, 32f.

<sup>16</sup> UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 1-6, 11, 26f.

<sup>17</sup> Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, S. 18.

<sup>18</sup> NATO, Resolute Support Mission (RSM) – Key Facts and Figures, Juni 2015: [www.nato.int/nato\\_static\\_fl2014/assets/pdf/pdf\\_2015\\_06/20150622\\_2015-06-RSM-Placemat.pdf](http://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2015_06/20150622_2015-06-RSM-Placemat.pdf).

<sup>19</sup> Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, November 2014, S. 22-23; US-Präsident Barack Obama autorisierte jedoch bereits im November 2014 alle US-Sicherheitskräfte (nicht nur Terrorismusbekämpfungseinheiten), Kampfmissionen durchzuführen. Diese sind nicht auf ihre Beratungs- und Ausbildungsmissionen beschränkt. Zudem wurde US-Luftkräften erlaubt, den afghanischen Sicherheitskräften auch nach 2014 aktiv Luftnahunterstützung zu gewähren. CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 27f.

<sup>20</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, Summary, S. 27f; Tages-Anzeiger, Die USA bleiben noch etwas länger, 24. März 2015: [www.tagesanzeiger.ch/ausland/naher-osten-und-afrika/Die-USA-bleiben-noch-etwas-laenger/story/10118106](http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/naher-osten-und-afrika/Die-USA-bleiben-noch-etwas-laenger/story/10118106); Telepolis, Die Truppenstärke der afghanischen Streitkräfte schrumpft, 6. März 2015: [www.heise.de/tp/artikel/44/44316/1.html](http://www.heise.de/tp/artikel/44/44316/1.html). Es war vorgesehen, die in Afghanistan stationierten ausländischen Sicherheitskräfte bis Ende 2015 auf etwa 5'000 Personen zu reduzieren.



nen.<sup>21</sup> Luft- und Bodenangriffe sowie nächtliche Durchsuchungen forderten weiterhin zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung.<sup>22</sup>

**Afghanische Sicherheitskräfte.** Gemäss US-Kommandierenden hält sich die afghanische Armee (ANA) gegen die Taliban und weitere regierungsfeindliche Gruppierungen relativ gut, auch wenn sie dabei schwere Verluste zu verzeichnen hat. Pro Monat werden über 500 Soldaten und Polizisten im Einsatz getötet.<sup>23</sup> Die afghanischen Sicherheitskräfte konzentrieren sich insbesondere auf die städtischen Zentren sowie auf Hauptverkehrsachsen.<sup>24</sup> Zudem verwenden sie vor allem indirekte Waffen wie Minenwerfer, Raketen, Granaten und Artillerie, was zu einem signifikanten Anstieg der Opfer unter der Zivilbevölkerung führte.<sup>25</sup> Rund 35 Prozent der Angehörigen der ANSF schreiben sich Ende jeden Jahres nicht mehr ein, was bedeutet, dass ein Drittel der ANSF jedes Jahr wieder neu rekrutiert werden muss. Die afghanische Armee soll daher stetig schrumpfen. Sorgen bereiten auch die Mängel in der Logistik, wie etwa der Luftunterstützung, der medizinischen Evakuierung und Nachschubversorgung. Vielen Einheiten fehlt es weiterhin an Waffen, Ersatzteilen oder Treibstoff, wenn auch die Engpässe seltener werden. Die afghanische Luftwaffe hat weiterhin Probleme in den Bereichen Ausrüstung, Unterhalt und Logistik. Sie bleibt weitgehend eine Unterstützungskraft für Bodentruppen und wird kaum als Kampfkraft eingesetzt. Externe Assessments zur afghanischen Polizei (ANP) fallen negativ aus: die Desertionsrate ist noch höher, als diejenige der Armee, Korruption, ethnische und politische Spannungen, Analphabetentum und weitverbreiteter Drogenkonsum führen dazu, dass die Bevölkerung der ANP mit Angst und Misstrauen begegnet.<sup>26</sup>

Dass die afghanischen Sicherheitskräfte nicht in der Lage sind, sich alleine gegen die regierungsfeindlichen Gruppierungen zu behaupten, zeigt neben dem verlangsamten Abzug der internationalen Sicherheitskräfte auch der zunehmende Einsatz irregulärer Sicherheitskräfte durch die afghanische Regierung, insbesondere im Norden des Landes. Der Einsatz der *Afghan Local Police (ALP)* wurde insbesondere in denjenigen Gemeinden begrüsst, in welchen sich die ALP aus der lokalen Bevölkerung zusammensetzt. Gemäss UNAMA sind jedoch die durch die ALP begangenen Menschenrechtsverletzungen, welche bis hin zu extralegalen Hinrichtungen reichten, 2014 beinahe um das Dreifache angestiegen. Zahlreiche Angehörige der ALP gehen straffrei aus, weil sie Beziehungen zu regionalen oder nationalen Machthabern haben. Sorge bereitet zudem, dass zahlreiche Angehörige irregulärer Milizen durch die ALP rekrutiert werden. Befürchtet wird, dass ganze Gruppierungen auf diese Weise

---

<sup>21</sup> NATO, Key Facts and Figures, Juni 2015; CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, Summary, S. 27f; NZZ, Die Taliban sind nicht das eigentliche Problem, 27. Juni 2015.

<sup>22</sup> Amnesty International, Amnesty Report 2015 – Afghanistan, 25. Februar 2015: [www.ecoi.net/local\\_link/297302/420215\\_en.html](http://www.ecoi.net/local_link/297302/420215_en.html). Im ersten Halbjahr 2015 stiegen die zivilen Opfer durch internationale Luftangriffe im Vergleich zum Vorjahr um 23 Prozent an. UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 93; UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 9, 78.

<sup>23</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 27, 30; NZZ, Die Taliban sind nicht das eigentliche Problem, 27. Juni 2015; Afghanistan Analysts Network (AAN), ANSF Wrong-Footed: The Taliban offensive in Kunduz, 3. May 2015: [www.afghanistan-analysts.org/ansf-wrong-footed-the-taliban-offensive-in-kunduz/](http://www.afghanistan-analysts.org/ansf-wrong-footed-the-taliban-offensive-in-kunduz/). Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, S. 19.

<sup>24</sup> Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, S. 18-19.

<sup>25</sup> UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 7, 35, 78, 83f; UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 3f, 9, 31f, 68; EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 19.

<sup>26</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 30, 32-34; Telepolis, Die Truppenstärke der afghanischen Streitkräfte schrumpft, 6. März 2015; NZZ, Die Taliban sind nicht das eigentliche Problem, 27. Juni 2015.

«legalisiert» werden könnten. Gemäss *UNAMA* ist die afghanische Regierung nicht willens oder fähig, die Aktivitäten der von ihr eingesetzten irregulären Sicherheitskräfte zu kontrollieren. Diese Situation trägt zur Perpetuierung der unsicheren Lage bei, unterminiert den Schutz der Zivilbevölkerung und schwächt den Rechtsstaat.<sup>27</sup>

**Taliban.** Die Taliban bilden immer noch das Herzstück der regierungsfeindlichen Gruppierungen. Militärisch ist es den Taliban 2014 gelungen, ihre Position zu stärken. Sie haben ihre Kampftätigkeit über den Winter kaum reduziert, diese im Frühjahr 2015 spürbar intensiviert und es ist ihnen innert kurzer Zeit gelungen, weite Gebiete unter ihre Kontrolle zu bringen.<sup>28</sup> Am 22. April 2015 haben die Taliban den Start ihrer Frühjahrsoffensive «*Azm*» angekündigt und die internationalen und afghanischen Sicherheitskräfte sowie Regierungsvertreter wiederum zu ihren Hauptzielen erklärt. Dass sie ihre Frühjahrsoffensive erstmals im bisher als relativ sicher geltenden Norden des Landes gestartet haben deutet darauf hin, dass sie ihre Schlagkraft unter Beweis stellen und ihre Einflussgebiete erweitern wollen.<sup>29</sup> Die Offensiven in der Provinz Kunduz führten zu heftigen Kämpfen mit den afghanischen Sicherheitskräften und irregulären Milizen. Die Taliban sind dabei zunehmend auf grössere Siedlungszentren vorgerückt, so etwa auf Distriktzentren sowie auf die Stadt Kunduz.<sup>30</sup> Der Einfluss der Taliban ist im Süden, Südosten und Osten jedoch immer noch am stärksten. Insbesondere in der Provinz Helmand bauen die Taliban ihre Vormachtstellung aus. Nur eine begrenzte Anzahl von Distrikten befindet sich jedoch vollständig unter der Kontrolle der Taliban. In weiten Gebieten, die sich vom südlichen Herat über das östliche Farah durch Ghor, Nord-Helmand, Uruzgan, Nord-Kandahar bis in die westliche Hälfte von Zabul und Süd-Ghazni ziehen, gibt es verschiedene und variierende Grade von Kontrolle.<sup>31</sup>

Die Bewegung der Taliban ist nach wie vor tief gespalten. Zudem sind die Taliban 2015 durch das Auftauchen neuer regierungsfeindlicher Gruppierungen unter Druck geraten. Sie scheinen insbesondere die potenzielle Konkurrenz der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) zu fürchten und sich in ihrem Herrschaftsanspruch bedroht zu fühlen. Insbesondere die radikaleren Elemente der Taliban sollen sich vermehrt von den Taliban distanzieren und zum IS bekennen. Am 16. Juni 2015 forderte die Tali-

<sup>27</sup> UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 7, 35, 78-84; UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 3f, 9, 31f, 68, 70-77; Human Rights Watch: World Report 2015 – Afghanistan, 29. Januar 2015: [www.ecoi.net/local\\_link/295446/416494\\_en.html](http://www.ecoi.net/local_link/295446/416494_en.html); US Department of State (USDOS), Country Report on Human Rights Practices 2014: Afghanistan, 25. Juni 2015, S. 5: [www.state.gov/documents/organization/236844.pdf](http://www.state.gov/documents/organization/236844.pdf); EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 19.

<sup>28</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 27f; NZZ, Afghanistan vor heissem Sommer, 24. März 2015; NZZ, Das Gespenst der schwarzen Flagge, 21. April 2015; NZZ, Todesnachricht zu einem heiklen Zeitpunkt, 29. Juli 2015; AAN, ANSF Wrong-Footed, 3. May 2015, S. 7.

<sup>29</sup> Die Welt, Taliban rufen landesweite Frühjahrsoffensive aus, 22. April 2015: [www.welt.de/politik/ausland/article139904906/Taliban-rufen-landesweite-Fruerjahrsoffensive-aus.html](http://www.welt.de/politik/ausland/article139904906/Taliban-rufen-landesweite-Fruerjahrsoffensive-aus.html); NZZ, Taliban zeigen ihre Schlagkraft, 15. April 2015: [www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/taliban-sehr-professionell-1.18523102](http://www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/taliban-sehr-professionell-1.18523102).

<sup>30</sup> UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 11, 30. Zu den Taliban-Offensiven im Norden siehe: AAN, ANSF Wrong-Footed, 3. May 2015; Afghanistan Analysts Network (AAN), The 2015 Insurgency in the North: Case studies from Kunduz and Sar-e Pul provinces, 4. Juni 2015: [www.afghanistan-analysts.org/the-2015-insurgency-in-the-north-case-studies-from-kunduz-and-sar-e-pul-provinces/](http://www.afghanistan-analysts.org/the-2015-insurgency-in-the-north-case-studies-from-kunduz-and-sar-e-pul-provinces/); NZZ, Das Gespenst der schwarzen Flagge, 21. April 2015. Die Taliban führten auch in den Provinzen Farah und Kunar heftige Gefechte und intensivierten ihre Angriffe und gezielten Tötungen in Kabul, Kandahar, Nangarhar, Paktia, Laghman und Uruzgan.

<sup>31</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 27; EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 21; n-tv, Taliban rücken immer weiter vor, 9. September 2015. Die Taliban versuchen, in Helmand ein grösseres zusammenhängendes Gebiet unter ihre Kontrolle zu bringen.

banspitze die IS offen dazu auf, ihren Expansionskurs in Afghanistan zu stoppen.<sup>32</sup> Dass im Juli 2015 bekannt wurde, dass Mullah Omar, der Führer der Taliban, bereits im April 2013 verstorben ist, traf die Talibanführung daher zu einem äusserst ungünstigen Zeitpunkt. In Windeseile wurde der ehemalige Stellvertreter Omars, Mullah Akhtar Mansur, zum neuen Anführer der Taliban erklärt.<sup>33</sup> Bereits am 1. August 2015 sprach sich Mullah Mansur im Namen der Bewegung gegen Friedensverhandlungen und für die Fortsetzung des bewaffneten Kampfes aus. Die heftige Anschlagsserie unmittelbar nach dem Führungswechsel ist wohl als Versuch des neuen Taliban-Führers zu werten, sich an der Basis Respekt zu verschaffen sowie die heterogene und gespaltene Bewegung zusammenzuhalten.<sup>34</sup>

**Islamischer Staat:** Verschiedene Gruppierungen, welche sich zur IS bekennen, haben im ersten Halbjahr 2015 die Verantwortung für Anschläge in Afghanistan übernommen. *UNAMA* dokumentierte in diesem Zeitraum zehn solche Vorfälle. Die IS wird in Afghanistan *Daesh* genannt und soll in Logar und besonders in Nangarhar und Helmand Mitglieder angeworben haben. Dabei soll es sich hauptsächlich um ehemalige Taliban, Mitglieder anderer islamistischer Gruppierungen sowie ausländische Kämpfer handeln. Die US-Armee hat verstärkte Rekrutierungsbemühungen seitens der IS in Afghanistan bestätigt und geht davon aus, dass diese ihre Präsenz ausweiten wird. Gemäss Experten verfügt die IS in Afghanistan nur über schwache Strukturen und tritt (noch) nicht in Verbänden auf. In mehreren Provinzen wurden im Juni 2015 Zusammenstösse zwischen Angehörigen der IS und den Taliban gemeldet. Die Präsenz der IS wird das Land zusätzlich destabilisieren und könnte eine Fragmentierung der Taliban beschleunigen.<sup>35</sup>

**Al Kaida.** Al Kaida ist in Afghanistan weiterhin mit 100 bis 500 Kämpfern präsent.<sup>36</sup> Gemäss Presseberichten soll eine Schlüsselfigur der Al Kaida, Faruq al-Qahtani al-Qatari, in Afghanistan eine neue Generation von Al Kaida-Mitgliedern trainieren.<sup>37</sup>

<sup>32</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. April 2015, S. 19; Spiegel online, Taliban fürchten IS-Ableger in Afghanistan, 18. Juni 2015: [www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-usa-und-taliban-fuerchten-ableger-in-afghanistan-a-1039398.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-usa-und-taliban-fuerchten-ableger-in-afghanistan-a-1039398.html); FAZ, Krieg unter Brüdern, 18. Juni 2015: [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naher-osten/afghanistan-taliban-warnen-den-islamischen-staat-13652707.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naher-osten/afghanistan-taliban-warnen-den-islamischen-staat-13652707.html); FAZ, IS-Kampfbrigaden: Die Angst der Afghanen vor dem unbekanntem Feind, 19. April 2015: [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/asien/afghanistan-furcht-vor-angriffen-des-islamischen-staates-13547234.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/asien/afghanistan-furcht-vor-angriffen-des-islamischen-staates-13547234.html).

<sup>33</sup> NZZ, Todesnachricht zu einem heiklen Zeitpunkt, 29. Juli 2015. Mullah Mansur gehörte bisher dem gemässigten Lager der Taliban an. Seine Wahl gilt als umstritten. Insbesondere seine Nähe zu Pakistan sowie seine Befürwortung von Friedensgesprächen dürften radikaleren Teilen der Bewegung ein Dorn im Auge sein. Zeit online, Neuer Taliban-Chef kündigt Fortsetzung des Dschihad an, 1. August 2015: [www.zeit.de/politik/ausland/2015-08/afghanistan-taliban-mansur-botschaft-dschihad](http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-08/afghanistan-taliban-mansur-botschaft-dschihad); Der Standard, Mullah Omars Familie verweigert neuem Taliban-Chef Gefolgschaft, 3. August 2015: <http://derstandard.at/2000020181153/Mullah-Omars-Familie-verweigert-neuem-Taliban-Chef-Gefolgschaft>.

<sup>34</sup> CSS, Zurück zum Abgrund, September 2015; NZZ, Neuer Talibanführer will weiterkämpfen, 2. August 2015: [www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/neuer-talibanfuehrer-will-weiterkaempfen-1.18589255](http://www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/neuer-talibanfuehrer-will-weiterkaempfen-1.18589255); Neue Luzerner Zeitung, Anschläge erschüttern Kabul, 10. August 2015, S. 7; Focus online, Nach schwerer Anschlagsserie greifen Taliban in Kundus an, 9. August 2015.

<sup>35</sup> UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 67; CSS, Zurück zum Abgrund, September 2015, S. 3f; CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, Summary, S. 19; Spiegel online, Taliban fürchten IS-Ableger in Afghanistan, 18. Juni 2015; FAZ, Krieg unter Brüdern, 18. Juni 2015; FAZ, «Islamischer Staat» bedroht die Taliban, 5. Juni 2015. Gemäss *New York Times* sollen Angehörige des IS im Frühjahr 2015 die Taliban in einigen Gebieten um Jalalabad (z.B. Hauptstadt Nangarhar) als führende Kraft abgelöst haben. In der Provinz Nangarhar sollen sie mindestens sechs Distrikte unter ihre Kontrolle gebracht haben, welche bislang von den Taliban beherrscht wurden.

<sup>36</sup> EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 22.

**Lokale Kriegsherren und Milizen.** Lokale Kriegsherren und Milizen gehören mit ihren persönlichen Machtinteressen nach wie vor zu den Antreibern von Gewalt. Anlass zur Sorge gibt die Tatsache, dass die afghanische Regierung den Offensiven, welche von regierungsfeindlichen Gruppierungen insbesondere im Norden und Nordosten des Landes (Kunduz, Baghlan und Faryab) lanciert wurden, mit dem Einsatz irregulärer Milizen begegnet. Aufgrund der schwachen Regierungskontrolle kam es in gewissen Gebieten zu lokalen Machtkämpfen irregulärer Sicherheitskräfte um Einfluss und Kontrolle. In Khanabad (Kunduz) waren regierungsfreundliche bewaffnete Gruppierungen den Angehörigen der ANSF zahlenmässig signifikant überlegen.<sup>38</sup>

**Sicherheit und Drogenhandel.** Afghanistan liefert weiterhin etwa 85 Prozent der weltweiten Opiumproduktion. Gemäss *UN Office on Drugs and Crime* ist der Drogenanbau in Afghanistan 2014 im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen und ist nun so hoch wie noch nie, seit es Schätzungen gibt. Dagegen ist der Opiumpreis 2014 das dritte Jahr in Folge gefallen, bleibt aber weiterhin hoch. Die Drogenbekämpfung durch die Regierung ist um 63 Prozent zurückgegangen. Einerseits fehlt es der afghanischen Regierung am politischen Willen, in diesem Bereich zu handeln, andererseits wurde die Drogenbekämpfung durch die unsichere Lage in den Drogenanbaugebieten erschwert. Die Anzahl der drogenfreien Provinzen ist dagegen gleich geblieben. Weiter gehört Afghanistan inzwischen zu den grössten Cannabisproduzenten. Die Drogenanbaugebiete gelten als die unsichersten Gebiete des Landes und sind für UNO-Organisationen und NGOs kaum zugänglich.<sup>39</sup>

**Osten und Süden.** Gemäss Fortschrittsbericht der deutschen Bundesregierung galt die Sicherheitslage Ende November 2014 im Osten und Süden des Landes, insbesondere in den paschtunischen Gebieten, als «überwiegend nicht kontrollierbar», in einigen Distrikten sogar als «nicht kontrollierbar».<sup>40</sup> Besonders das Grenzgebiet zu Pakistan gilt als extrem gefährlich. Es werden häufig militärische Operationen durchgeführt, die zu zahlreichen Opfern unter der Zivilbevölkerung führen. In Nangarhar, Kunar und Nuristan sollen neben den Taliban die *Hezb-e Islami*, *Lashkar-e Islam*, *Tehrik-e Taliban Pakistan* und *Lashkar-e Taiba*, *Al Kaida* und *IMU* aktiv sein. Im Südosten des Landes verfügt auch das Haqqani-Netzwerk über beträchtliche Unterstützung. In der Provinz Ghazni sollen zudem Angehörige der IS aktiv sein.<sup>41</sup> Im Süden des Landes wurde 67 Prozent des Mohns angebaut. Die Kriminali-

<sup>37</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 17f; NZZ, USA melden Tötung eines Al-Kaida-Kommandeurs, 24. Juli 2015: [www.nzz.ch/international/usa-melden-toetung-eines-al-kaida-kommandeurs-in-afghanistan-1.18585282](http://www.nzz.ch/international/usa-melden-toetung-eines-al-kaida-kommandeurs-in-afghanistan-1.18585282).

<sup>38</sup> UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 84-86; CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 35. Es kam auch bereits zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit den ANSF.

<sup>39</sup> UN Office on Drugs and Crime (UNODC), World Drug Report 2015, Juni 2015, S. xiii, 41-42, 57, 61, 94-95, 100: [www.unodc.org/documents/wdr2015/World\\_Drug\\_Report\\_2015.pdf](http://www.unodc.org/documents/wdr2015/World_Drug_Report_2015.pdf); UN Office on Drugs and Crime (UNODC), Afghanistan – Opium Survey 2014, November 2014, S. 6, 12, 13, 19, 25, 43: [www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Afghan-opium-survey-2014.pdf](http://www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Afghan-opium-survey-2014.pdf); Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, S. 13. Balkh hat seinen Status als drogenfreie Provinz zurückerhalten, dafür hat ihn Sari-Pul verloren. Der Drogenkonsum in der afghanischen Bevölkerung steigt weiter an.

<sup>40</sup> Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, S. 20. In Helmand versuchen die Taliban 2015 ein grösseres zusammenhängendes Gebiet unter ihre Kontrolle zu bringen. n-tv, Taliban rücken immer weiter vor, 9. September 2015.

<sup>41</sup> EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 34, 65-95, 96-108.

tätsrate ist hoch und sowohl 2014 als auch im ersten Halbjahr 2015 verzeichnete der Süden die meisten zivilen Opfer.<sup>42</sup>

**Norden.** Die regierungsfeindlichen Gruppierungen, insbesondere die Taliban, konnten ihre Bewegungs- und Handlungsfähigkeit in ihren traditionellen Kerngebieten im Norden bereits im Verlaufe 2014 erweitern. Gebietsgewinne und -verluste zwischen den regierungsfeindlichen Gruppierungen und den afghanischen Sicherheitskräften wechseln sich ab, was bereits Ende 2014 zu einer «überwiegend nicht kontrollierbaren» Sicherheitslage geführt hat.<sup>43</sup> Seit April 2015 wird in Kunduz heftig gekämpft und es gibt zunehmend Hinweise auf Geländegewinne seitens der Taliban. Auf der anderen Seite schliessen sich lokale Gruppen aus Zivilisten zu Milizen zusammen, um gegen die Vorherrschaft der Taliban anzukämpfen, was von der afghanischen Regierung begrüsst wird, längerfristig jedoch zu einem weiteren Sicherheitsproblem führen wird.<sup>44</sup> In der Provinz Jawzjan existieren in praktisch allen von den Taliban kontrollierten Dörfern eigene Gerichtshöfe. Selbst im vorher als sicher geltenden Balkh und Nordosten hat sich die Sicherheitslage dramatisch verschlechtert. Die Infiltration durch regierungsfeindliche Gruppierungen ist massiv. Neben den Taliban sollen das *Haqqani-Netzwerk*, die *Hezb-e Islami*, *Al Qaida*, *IMU*, die *Turkistan Islamic Party* sowie eine erhebliche Zahl ausländischer Kämpfer aktiv sein, darunter auch Angehörige der IS. Enge Verstrickungen zwischen regierungsfeindlichen Gruppierungen, lokalen Machthabern und Kräften der organisierten Kriminalität bleiben bedeutsam.<sup>45</sup>

**Westen.** Im Westen des Landes hat sich die Sicherheitslage in den vergangenen Jahren zusehends verschlechtert und die Gewalt stark zugenommen. 2014 sind gezielte Tötungen durch regierungsfeindliche Gruppierungen rasant angestiegen. *UNAMA* registrierte 86 Fälle mit 128 Todesopfern (+78 Prozent). Die Opfer gehörten vorwiegend der Ethnie der Hazara an. In der Provinz Badghis sollen mehr als 20 verschiedene bewaffnete Bewegungen aktiv sein. In der Provinz Ghor soll es neben den Taliban, die an Einfluss gewonnen haben, 182 illegal bewaffnete Gruppierungen geben und in der Provinz Farah sollen die Taliban selbst in der Provinzhauptstadt operieren können. Auch im Westen des Landes hat der Drogenanbau zugenommen. 2014 wurde im Westen des Landes keine Drogenbekämpfung durchgeführt.<sup>46</sup>

**Kabul und Zentrum.** Die Taliban demonstrierten 2014 und 2015 auf spektakuläre Weise, dass sie fähig sind, selbst in den bestgesicherten Zonen der Hauptstadt

<sup>42</sup> UNODC, *Opium Survey 2014*, November 2014, S. 20-21; UNAMA, *Annual Report 2014*, Februar 2015, S. 30, 45; UNAMA, *Mid year report 2015*, August 2015, S. 29.

<sup>43</sup> Die Bundesregierung, *Fortschrittsbericht Afghanistan 2014*, S. 20; EASO, *Country of Origin Information Report*, Januar 2015, S. 34.

<sup>44</sup> Deutsche Welle, *Kundus weiter unter Druck der Taliban*, 8. Juni 2015; Die Welt, *Taliban rufen landesweite Frühjahrs-offensive aus*, 22. April 2015; Der Tagesspiegel, *Ex-Bundeswehr-Standort Kundus droht an Taliban zu fallen*, 22. April 2015: [www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-ex-bundeswehr-standort-kundus-droht-an-taliban-zu-fallen/11671542.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-ex-bundeswehr-standort-kundus-droht-an-taliban-zu-fallen/11671542.html); Der Tagesspiegel, *Taliban rücken vor – aber die Regierung behauptet sich*, 26. April 2015: [www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-taliban-ruecken-vor-aber-die-regierung-behauptet-sich/11691518.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-taliban-ruecken-vor-aber-die-regierung-behauptet-sich/11691518.html).

<sup>45</sup> EASO, *Country of Origin Information Report*, Januar 2015, S. 109-124, 125-144; Die Bundesregierung, *Fortschrittsbericht Afghanistan 2014*, S. 20; Deutsche Welle, *Kundus weiter unter Druck der Taliban*, 8. Juni 2015; UNODC, *Opium Survey 2014*, November 2014, S. 1.

<sup>46</sup> EASO, *Country of Origin Information Report*, Januar 2015, S. 34, 145-158; UNAMA, *Annual Report 2014*, Februar 2015, S. 65-66; Die Welt, *Elf afghanische Soldaten von Taliban-Kämpfern getötet*, 29. Juni 2015: [www.welt.de/newsticker/news2/article143225759/Elf-afghanische-Soldaten-von-Taliban-Kaempfern-getoetet.html](http://www.welt.de/newsticker/news2/article143225759/Elf-afghanische-Soldaten-von-Taliban-Kaempfern-getoetet.html); UNODC, *Opium Survey 2014*, November 2014, S. 22.

komplexe Anschläge durchzuführen. Ausländerinnen und Ausländer wurden vermehrt zum Ziel regierungsfeindlicher Gruppierungen.<sup>47</sup> In Zentralafghanistan haben sicherheitsrelevante Vorfälle selbst in denjenigen Provinzen zugenommen, welche bisher als relativ stabil galten. Neben den Taliban sind verschiedene weitere regierungsfeindliche Gruppierungen aktiv, darunter das *Haqqani-Netzwerk*, die *Hezb-e Islami*, Angehörige der *IMU* sowie ausländische Kämpfer. Bereits ausserhalb der Hauptstadt nimmt der Einfluss regierungsfeindlicher Gruppierungen zu. Die Kriminalität steigt stetig an. Zudem wirken sich in der Region inner-tribale Streitigkeiten, Warlords und der Drogenanbau und -handel negativ auf die Sicherheitslage aus.<sup>48</sup>

**Regionalmächte.** Afghanistans Nachbarstaaten versuchen weiterhin, in Afghanistan Einfluss zu nehmen, um sich strategisch zu positionieren und den Zugang zu Rohstoffen zu sichern. Hinzu kommen Interessen in Bezug auf Opium- und Waffenhandel. Pakistan nimmt in Bezug auf die Sicherheitslage in Afghanistan nach wie vor eine Schlüsselrolle ein. Dass afghanische regierungsfeindliche Gruppierungen wie die Taliban oder das *Haqqani-Netzwerk* in Pakistan über sichere Häfen verfügen, unterminiert die Bemühungen um ein stabiles Afghanistan.<sup>49</sup>

**Aussicht.** Der Abzug der internationalen Truppen hat dazu geführt, dass alle Konfliktparteien versuchen, sich neu zu positionieren. Dadurch verändert sich das Kräfteverhältnis stetig und die Gewalt nimmt zu. Experten gehen davon aus, dass die Gefahr, welche für die Stabilität Afghanistans von regierungsfeindlichen Gruppierungen ausgeht, bis 2018 noch wesentlich grösser sein wird und dass 2016 mehr internationale Sicherheitskräfte in Afghanistan stationiert sein werden als geplant.<sup>50</sup>

## 4 Verfassung und Justizsystem

Das afghanische Justizwesen ist weiterhin unterfinanziert, die Gerichte operieren nicht in allen Provinzen, es fehlt den Gerichten an Kapazität und das Personal ist

<sup>47</sup> EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 35-64. Z.B. Anschlag auf Mitarbeitende der **Generalstaatsanwaltschaft** in Kabul: Zeit online, Taliban greifen Polizisten und Mitarbeiter der Justiz an, 4. Mai 2015: [www.zeit.de/politik/ausland/2015-05/afghanistan-taliban-anschlag-polizei](http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-05/afghanistan-taliban-anschlag-polizei). Anschlag auf das **Park Hotel**: Zeit online, Opferzahl bei Geiselnahme in Kabul steigt auf 14, 14. Mai 2015: [www.zeit.de/politik/ausland/2015-05/kabul-afghanistan-anschlag-taliban-un](http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-05/kabul-afghanistan-anschlag-taliban-un). Anschlag auf Fahrzeuge der **EU-Polizeimission** in unmittelbarer Nähe zum Flughafen in Kabul und Anschlag auf das **Justizministerium**: Spiegel online, Mindestens vier Tote bei Taliban-Anschlag in Kabul, 19. Mai 2015: [www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-mehrere-tote-bei-taliban-anschlag-in-kabul-a-1034535.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-mehrere-tote-bei-taliban-anschlag-in-kabul-a-1034535.html). Anschlag auf ein weiteres **Gästehaus** in Kabul: Spiegel online, Taliban greifen Gästehaus für Ausländer an, 27. Mai 2015: [www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-taliban-greifen-gaestehaus-an-und-werden-getoetet-a-1035702.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-taliban-greifen-gaestehaus-an-und-werden-getoetet-a-1035702.html). Angriff auf einen Konvoi der **NATO-Truppen** und ein weiterer auf den **NDS**, dem afghanischen Geheimdienst: Spiegel online, Selbstmordattentat auf Nato-Konvoi, 7. Juli 2015: [www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-selbstmordattentat-in-kabul-a-1042463.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-selbstmordattentat-in-kabul-a-1042463.html); Zeit online, Taliban verüben Attentat auf **Parlament** in Kabul, 22. Juni 2015: [www.zeit.de/politik/ausland/2015-06/afghanistan-kabul-taliban-angriff-parlament](http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-06/afghanistan-kabul-taliban-angriff-parlament).

<sup>48</sup> EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 334, 35-64.

<sup>49</sup> NZZ, Die Taliban sind nicht das eigentliche Problem, 27. Juni 2015. China ist in erster Linie daran interessiert, sich Zugang zu Bodenschätzen zu verschaffen, sowie die Bedrohung durch islamistische Militante zu minimieren. Den Golfstaaten wird im Rahmen der Stabilisierung Afghanistans ebenfalls eine zentrale Rolle zugeschrieben. Mit Iran hat Afghanistan eine engere Kooperation zur Bekämpfung der Terrormiliz IS vereinbart. Andererseits durften die Taliban in Iran ein Büro eröffnen. FAZ, IS-Kampfbrigaden: Die Angst der Afghanen vor dem unbekanntem Feind, 19. April 2015; CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 40f, 42-52.

<sup>50</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 26, 28; NZZ, Afghanistan vor heissem Sommer, 24. März 2015; Der Tagesspiegel, Taliban rücken vor, 26. April 2015.

nicht adäquat ausgebildet. Der Oberste Gerichtshof setzt sich hauptsächlich aus religiösen Gelehrten zusammen, welche nur über ein beschränktes Wissen in ziviler Rechtsprechung verfügen. Viele Richterinnen und Richter wenden eine Mischung aus kodifizierten Gesetzen, Shari'a und lokalen Gebräuchen und Traditionen an. Dennoch gibt es inzwischen immer mehr Richterinnen und Richter mit einem Universitätsabschluss in ziviler Rechtsprechung. Auch der Zugang zu Gesetzestexten hat sich verbessert. Bestechung, Korruption und Drohungen seitens Beamter, Stammesführern, Familienangehörigen von beschuldigten Personen oder Angehörigen regierungsfeindlicher Gruppierungen verunmöglichen jedoch eine unabhängige Rechtsprechung. Die Justizbehörden scheitern weiterhin darin, faire und transparente Verfahren in einem zeitlich akzeptierbaren Rahmen zu gewährleisten. Insbesondere in ländlichen Gebieten, wo etwa 75 Prozent der Bevölkerung leben, ist das afghanische Justizsystem nur schwach vertreten, was dazu führt, dass geschätzte 80 Prozent aller Streitigkeiten weiterhin durch traditionelle Streitbeilegungsmechanismen gelöst werden. Diese garantieren jedoch nicht für Rechtsstaatlichkeit und missachten die grundlegendsten Rechte zur Selbstverteidigung. Gemäss *UNAMA* hat der schlechte Zugang zu staatlichen Justizinstitutionen auf Distriktebene sowie ihr Ruf, korrupt und ineffektiv zu sein, zu einem Anstieg parallelstaatlicher Justizstrukturen geführt.<sup>51</sup>

Gemäss *US Department of State* sind willkürliche Festnahmen und unverhältnismässig lange Untersuchungshaft- und Haftzeiten in Afghanistan weiterhin verbreitet. Zahlreiche Menschen werden festgenommen, ohne über die grundlegenden Verfahrensrechte informiert zu werden. Isolierungshaft, der prompte Zugang zu einem Anwalt oder Angehörigen sowie faire Verfahren bleiben problematisch.<sup>52</sup>

*UNAMA* untersucht die Behandlung afghanischer Gefangener seit 2010 systematisch und publizierte ihre Resultate in den Berichten von 2011 und 2013. Der im Februar 2015 veröffentlichte Bericht hält fest, dass genügend glaubhafte und substantiierte Hinweise vorliegen, dass 35 Prozent der interviewten Gefangenen in Einrichtungen des afghanischen Geheimdienstes (*NDS*), *ANP*, *ANA* oder *ALP* Folter oder Misshandlungen erfahren haben, darunter auch Kinder.<sup>53</sup> Folter wird nach wie vor in erster Linie zur Erzwingung von Geständnissen eingesetzt, da das afghanische Justizsystem weiterhin hauptsächlich auf solchen beruht. Zudem erhielt *UNAMA* weiterhin Hinweise auf illegale von *NDS* und *ANP* betriebene Gefängnisse.<sup>54</sup> Mit der Im-

<sup>51</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 13-16, 44-45; EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 24f; Freedom House, Freedom in the World 2015, 28. Januar 2015; UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 61-64. Zudem fokussieren informelle Systeme auf die Aussöhnung innerhalb der Gemeinde und nicht auf den Schutz des einzelnen Individuums.

<sup>52</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 1, 9-11; Amnesty International, Amnesty Report 2015, 25. Februar 2015; EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 25.

<sup>53</sup> UNAMA, Update on the Treatment of Conflict-Related Detainees in Afghan Custody: Accountability and Implementation of Presidential Decree 129, Februar 2015, S. 15-20: [www.ohchr.org/Documents/Countries/AF/UNAMA\\_OHCHR\\_Detention\\_Report\\_Feb2015.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/Countries/AF/UNAMA_OHCHR_Detention_Report_Feb2015.pdf). Der Bericht umfasst die Untersuchungsperiode vom 1. Februar 2013 bis 31. Dezember 2014. UNAMA verzeichnete 16 verschiedene Foltermethoden, darunter Schläge, Elektroschocks, Androhung sexueller Gewalt oder die Einnahme von Stresspositionen. USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 4-5.

<sup>54</sup> UNAMA, Update on the Treatment, Februar 2015. Hinweise auf die systematische oder regelmässige Anwendung von Folter liegen in Einrichtungen des **NDS** in den vier Provinzen **Farah** (Provinz- und Distriktgefängnisse), **Kabul** (Departement 124, 40 und Provinzgefängnis), **Kandahar** (Provinzgefängnis Kandahar Stadt und Distriktgefängnisse) und **Takhar** vor. Zudem gibt es glaubwürdige Hinweise für Folter durch den *NDS* in 19 weiteren Provinzen: S. 20-22, 42-52. Fast die Hälfte der Fälle, welche durch Angehörige der **ANP (ANBP)** begangen worden sein sollen, ereigneten sich in

plementierung des Präsidialdekrets 129 hat die afghanische Regierung zwar einen signifikanten Schritt zur Vermeidung der Folter getan, *UNAMA* stellte jedoch fest, dass die Regierung weder die Täter für die begangene Folter oder Misshandlung zur Rechenschaft zieht, noch eine effiziente Strafverfolgung betreibt. Gemäss *UNAMA* verfügt die Nachfolgekommission «*Resolute Support*» über kein spezifisches Gefängnis-Monitoringprogramm, da das *Status of Force Agreement (SOFA)* ausländischen Streitkräften die Inspektion von afghanischen Gefängnissen untersagt.<sup>55</sup>

**Sippenhaft.** In einigen Fällen haben die Behörden Kinder und Frauen von Personen inhaftiert, die eines Vergehens verdächtigt wurden.<sup>56</sup>

**Taliban-Justiz.** Gemäss *UNAMA* sind die regierungsfeindlichen Gruppierungen zunehmend praktisch im ganzen Land in der Lage, parallelstaatliche Justizsysteme zu führen, insbesondere aber in den von ihnen kontrollierten Gebieten sowie in Gebieten, in welchen die staatlichen Justizsysteme nur begrenzt oder gar nicht vorhanden sind. Ihre Rechtsprechung beruht auf einer äusserst strikten Auslegung der Shari'a und die von ihnen ausgeführten Bestrafungen umfassen auch Hinrichtungen, körperliche Verstümmelungen und Auspeitschungen. Dennoch wendet sich insbesondere die ländliche Bevölkerung vermehrt an die Taliban-Justiz, da sie als wesentlich effizienter und weniger korrupt gilt als die staatliche Justiz.<sup>57</sup>

**Todesstrafe.** In Afghanistan werden trotz ernsthafter Bedenken hinsichtlich fairer Verfahren weiterhin Todesstrafen vollstreckt. Im Februar 2015 wurde die erste Hinrichtung unter dem neuen Präsidenten vollstreckt. Inzwischen hat Präsident Ashraf Ghani die Überprüfung der beinahe 400 noch nicht vollstreckten Todesurteile angeordnet.<sup>58</sup>

**Haftbedingungen.** Die Haftbedingungen liegen weiterhin unter den internationalen Standards. Gemäss *US Department of State* sind die Lebensbedingungen in Haftein-

---

den Provinzen **Kandahar** (Hawzas, Distriktgefängnisse), **Baghlan und Herat**. In weiteren 18 Provinzen wurde ebenfalls Folter registriert. In **Kandahar** sollen zudem 26 Personen, welche von der ANP festgenommen wurden, verschwunden sein. Zudem gibt es in Kandahar Hinweise auf extralegale Hinrichtungen: S. 22-23, 53-63; USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 4. Für die **ALP** existieren Hinweise in den Provinzen **Baghlan, Daykundi, Kunduz und Paktika**. *UNAMA* dokumentierte vier extralegale Hinrichtungen durch Mitglieder der ALP in den Provinzen Farah und Herat und verfügt über glaubwürdige Informationen für zwei weitere extralegale Hinrichtungen im Distrikt Arghandab, Provinz Kandahar: S. 23, 64-66. Über die Hälfte der durch Angehörige der **ANA** begangenen Folter fand ausserhalb der Provinz Kabul statt: S. 23, 67. Weiter gibt es Hinweise auf Folter bei Gefangenen, welche von Angehörigen der internationalen Streitkräfte oder bei gemeinsamen Operationen an den **NDS, ANP** oder **ANA** übergeben wurden: S. 24-25, 68-73.

<sup>55</sup> *UNAMA*, Update on the Treatment, Februar 2015, S. 19-20, 25, 74-109.

<sup>56</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 12, 16, 42.

<sup>57</sup> EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 24; USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 3-4, 15, 43; *UNAMA*, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 9, 56, 60f, 63f; *UNAMA*, Mid year report 2015, August 2015, S. 58-63. Ausser im zentralen Hochland wurden in allen Landesteilen parallelstaatliche Bestrafungen durchgeführt. *UNAMA* dokumentierte 2014 49 Vorfälle, bei denen regierungsfeindliche Gruppierungen, darunter die Taliban, Zivilpersonen nach Shari'a-Gesetz bestrafte. Diese Bestrafungen werden von *UNAMA* teilweise als schwerwiegende Menschenrechtsverbrechen bis hin zu Kriegsverbrechen eingestuft. Darunter fielen 2014 zwölf Fälle von insgesamt 17 Enthauptungen. In neun Fällen wird die Verantwortung den Taliban zugerechnet. 2015 dokumentierte *UNAMA* 19 Vorfälle, bei denen regierungsfeindliche Gruppierungen, darunter die Taliban, Zivilpersonen nach Shari'a-Gesetz bestrafte (29 Hinrichtungen).

<sup>58</sup> Amnesty International, Amnesty Report 2015, 25. Februar 2015; ORF news, Mafia-Boss in Afghanistan hingerichtet, 28. Februar 2015: <http://orf.at/stories/2267093/>. Am 8. Oktober 2014 wurden sechs Männer gehängt, welche wegen Sexualdelikten/Gruppenvergewaltigung zum Tode verurteilt worden waren. Das Todesurteil war noch von Präsident Karzai unterzeichnet worden. USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 14; NZZ, Umstrittene Todesstrafe in Afghanistan, 8. Oktober 2014: [www.nzz.ch/international/umstrittene-todesstrafen-in-afghanistan-1.18399777](http://www.nzz.ch/international/umstrittene-todesstrafen-in-afghanistan-1.18399777).



richtungen teilweise lebensbedrohend. Die Gefängnisse sind überfüllt, weshalb es oft nicht möglich ist, bereits verurteilte Gefangene und Personen in Untersuchungshaft getrennt festzuhalten. Die sanitären Einrichtungen, Nahrungsmittel und Trinkwasser sind unzureichend. Sowohl *UNAMA* als auch der afghanischen Menschenrechtsorganisation (*AIHRC*) wurde der Zutritt zu Gefängnissen des afghanischen Geheimdienstes (*NDS*) wiederholt verweigert oder zumindest verzögert. Es gibt Berichte, dass Angehörige der *ANSF* private Gefängnisse führen sollen und in diesen Misshandlungen und Folter anwenden.<sup>59</sup>

**Bagram.** Die Haftanstalt in Bagram wurde am 11. Dezember 2014 definitiv geschlossen. Da das Gefängnis ausserhalb des legalen Rechtssystems stand, war es von Beginn an anfällig für Missbräuche und Fehlurteile.<sup>60</sup> Gemäss *Amnesty International* befanden sich Ende 2014 im Haftzentrum Parwan in Bagram noch mindestens 50 Inhaftierte, welche nicht über die afghanische Staatsbürgerschaft verfügten.<sup>61</sup>

## 5 Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile

Gemäss dänischem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten sind die afghanischen Behörden weitgehend unfähig, Schutz vor Gewalt zu garantieren.<sup>62</sup> Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit wird überwiegend missachtet und es herrscht offizielle Straffreiheit für diejenigen, welche die Bevölkerung eigentlich vor Übergriffen schützen müssten. Die afghanische Regierung verfolgt Fälle von Menschenrechtsverbrechen, die durch Regierungsbeamte begangen wurden weder konsistent noch wirksam.<sup>63</sup>

Zu den durch staatliche, nichtstaatliche und internationale Akteure auch 2015 speziell gefährdeten Menschen zählen folgende Personengruppen:

**Frauen.** Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen sind in der afghanischen Gesellschaft weiterhin tief verwurzelt und werden von den vorherrschenden sozialen Normen, mangelnder Rechtsstaatlichkeit und weitverbreiteter Korruption zusätzlich gefördert. Frauen sehen sich bei der Ausübung ihrer wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Rechte mit Herausforderungen konfrontiert und sind zudem überproportional von Armut, Analphabetismus und einer schlechten Gesundheitsversorgung betroffen. Traditionelle Praktiken wie beispielsweise Zwangs- und Kinderheiraten, «Ehrenmorde» und der Tausch von Frauen zur Schlichtung von Streitigkeiten nehmen weiter zu. Die meisten Frauen suchen keine Hilfe, da sie

<sup>59</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 1, 6-9, 11; Freedom House, Freedom in the World 2015, 28. Januar 2015. Gemäss *Human Rights Watch* verfügt die Polizei in Kandahar über mindestens vier geheime Hafteinrichtungen. Human Rights Watch, World Report 2015, 29. Januar 2015. Ebenso halten sich die Beschuldigungen, dass der Provinzpolizeichef von Kandahar ein «geheimes» Gefängnis unterhalte.

<sup>60</sup> Clark, Kate, Detentions in Afghanistan – Bagram, Transfer and Torture (Thematic Dossier VII), 20. Dezember 2014: [www.afghanistan-analysts.org/publication/aan-thematic-dossier/thematic-dossier-vii-detentions-in-afghanistan-bagram-transfer-and-torture/](http://www.afghanistan-analysts.org/publication/aan-thematic-dossier/thematic-dossier-vii-detentions-in-afghanistan-bagram-transfer-and-torture/).

<sup>61</sup> Amnesty International, Amnesty Report 2015, 25. Februar 2015.

<sup>62</sup> EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 25.

<sup>63</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 1f, 10; Human Rights Watch, World Report 2015, 29. Januar 2015; Freedom House, Freedom in the World 2015, 28. Januar 2015. Missbräuche durch Polizei, Militär, lokale Milizen, Nachrichtendienst bleiben meist straffrei und umfassen willkürliche Festnahmen und Inhaftierung, Folter, Erpressung und extralegale Hinrichtungen.

Angst vor Vergeltungsmassnahmen haben.<sup>64</sup> Gemäss *UNAMA* leiden Frauen nach dem Tod oder der Verletzung ihres Ehemannes an tiefgreifenden langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen und sind in Bezug auf Gewalt und Missbrauch speziell verletzlich. Verwitwete Frauen werden oft aus der Familie verstossen, sozial ausgegrenzt oder zwangsverheiratet. Frauen, welche nicht den Frauenbildern der konservativen Gesellschaft entsprechen und Rollen oder Aufgaben in der Öffentlichkeit wahrnehmen (Anwältinnen, Politikerinnen, NGO-Mitarbeitende, Polizistinnen) werden bedroht, eingeschüchtert oder umgebracht. Polizistinnen sehen sich mit weitverbreiteter sexueller Belästigung, Missbrauch und Vergewaltigung konfrontiert. Sexuelle Gewalt gegen Frauen steigt weiter an.<sup>65</sup>

Der afghanischen Regierung fehlt es weiterhin am Willen, das Gesetz zur Eliminierung der Gewalt gegen Frauen (*EVAW*) zu implementieren. Sie ist mit ihren schwachen Institutionen nicht fähig, angemessene Massnahmen zu ergreifen, Frauen zu schützen. Der im März 2014 vorgelegte Bericht weist auf die Schwächen des afghanischen Justizsystems hin. Nur gerade 11,5 Prozent der Fälle wurden von afghanischen Gerichten verfolgt. Die Mehrheit wird durch informelle Streitbeilegungsmechanismen wie Schlichtung durch Dorfälteste oder *Shuras* gelöst. In vielen Fällen diskriminierten Polizisten, Staatsanwälte und Richter Frauen bei kriminellen und zivilen Rechtsstreitigkeiten. Werden Frauen Opfer von Missbrauch oder Vergewaltigung, werden sie oft wegen unehelichem Sex («*Zina*») angeklagt und verurteilt.<sup>66</sup> In der Verwaltung werden nur noch 19 Prozent Frauen beschäftigt (2004: 24 Prozent), obwohl im Rahmen der Konferenz von Tokio 2012 30 Prozent angestrebt werden

<sup>64</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 10, 37-40, 44f; CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 14-16; Deutsche Welle, Kaum Recht und Gerechtigkeit für Afghanistans Frauen, 20. April 2015: <https://amepres.wordpress.com/2015/04/21/kaum-recht-und-gerechtigkeit-fur-afghanistans-frauen/>.

<sup>65</sup> UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015: S. 3, 15f; UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 18; USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 38, 42-44; Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, November 2014, S. 41.

<sup>66</sup> Human Rights Watch, World Report 2015, 29. Januar 2015; Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, November 2014, S. 16, 40f; USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 9, 12, 37-42. Zahlreiche Vergehen im Rahmen des *EVAW* werden von Angehörigen der Sicherheitskräfte begangen, welche das Gesetz eigentlich umsetzen sollten. Am 19. März 2015 hat ein Mob aufgebrachter Männer mitten in Kabul auf offener Strasse eine 27-jährige Frau namens Farkhunda aufgrund des falschen Gerüchts, sie habe einen Koran verbrannt, brutal ermordet. Zahlreiche Angehörige der *ANP* waren präsent, sahen jedoch tatenlos zu oder beteiligten sich gar an der Ermordung. Der Vorfall löste Proteste und Demonstrationen seitens afghanischer Frauen und weltweit Entsetzen aus. Die brutale Ermordung Farkhundas legte die Intoleranz und Verachtung für die Rechte der Frauen schonungslos offen. Spiegel online, Hunderte Männer lynchen Frau in Kabul, 20. März 2015: [www.spiegel.de/panorama/justiz/afghanistan-maenner-lynchen-frau-in-kabul-a-1024562.html](http://www.spiegel.de/panorama/justiz/afghanistan-maenner-lynchen-frau-in-kabul-a-1024562.html); FAZ, Lynch-Urteil in Afghanistan – Vier Todesstrafen und eine tote Heldin, 6. Mai 2015: [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/asien/afghanistan-4-todesstrafen-nach-lynchmord-an-farkhunda-13577848.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/asien/afghanistan-4-todesstrafen-nach-lynchmord-an-farkhunda-13577848.html); NZZ, Lynchmord – zuschauen statt eingreifen, 19. Mai 2015: [www.nzz.ch/international/naher-osten-und-nordafrika/lynchmord--zuschauen-statt-eingreifen-1.18545302](http://www.nzz.ch/international/naher-osten-und-nordafrika/lynchmord--zuschauen-statt-eingreifen-1.18545302). Sechs Wochen später wurden nach nur viertägigen Verhandlungen vier Männer zum Tode verurteilt, acht Angeklagte zu je 16 Jahren Gefängnis verurteilt und 18 Beschuldigte freigelassen. Elf Polizisten wurden wegen Pflichtverletzung zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Der Prozess wurde von Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert. Anfangs Juli 2015 wurden die vier Todesurteile in Haftstrafen umgewandelt: Drei Männer müssen eine 20jährige, ein Mann eine zehnjährige Gefängnisstrafe verbüssen. Politikerinnen und Politiker sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten kritisierten, dass sich der Richter dem konservativen Establishment gebeugt hat und der Entscheid unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefallen ist. Spiegel online, Richter hebt Todesurteile gegen Lynchmörder auf, 2. Juli 2015: [www.spiegel.de/panorama/justiz/afghanistan-richter-hebt-todesurteile-gegen-lynchmoerder-auf-a-1041757.html](http://www.spiegel.de/panorama/justiz/afghanistan-richter-hebt-todesurteile-gegen-lynchmoerder-auf-a-1041757.html).

müssten. 2014 stieg die Zahl der weiblichen Opfer aufgrund der gewaltsamen Konflikte um 21 Prozent an, in der ersten Jahreshälfte 2015 um weitere 23 Prozent.<sup>67</sup>

**Kinder.** Die Zahl der missbrauchten Kinder hat 2014 landesweit zugenommen. Kinder leiden unter genereller Vernachlässigung, physischem und sexuellem Missbrauch, Kinderheiraten, Zwangsarbeit, Inhaftierungen sowie Rekrutierungen.<sup>68</sup> Kinder in Waisenhäusern haben nicht immer Zugang zu Wasser, Heizung, Bildungs-, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen. Es kommt zu mentalem, physischem und sexuellem Missbrauch. Manchmal werden Kinder aus Waisenhäusern auch Opfer von Kinderhandel. Die afghanische Menschenrechtsorganisation AIHRC schätzt, dass in Afghanistan etwa sechs Millionen Strassenkinder leben, die keinen oder nur einen sehr begrenzten Zugang zu Regierungsdienstleistungen haben. Die Praktizierung des sogenannten «*bache bazi*» (mächtige Männer halten sich Knaben quasi als Sklaven) ist seit 2001 angestiegen. Die Regierung unternimmt kaum etwas, um «*bache bazi*» zu unterdrücken und die Täter zu verfolgen. Zudem gibt es Berichte, dass Sicherheitskräfte Kinder straffrei vergewaltigten und sexuell missbrauchten. Mädchen werden meist von Männern aus dem Familienkreis missbraucht und laufen in Drogenanbaugebieten Gefahr, als «Opium Bräute» zwangsverheiratet zu werden, um Familienschulden bei Drogenhändlern zu begleichen.<sup>69</sup>

Es gibt Hinweise, dass die ANSF und irreguläre Sicherheitskräfte Minderjährige als Soldaten rekrutieren und einsetzen. Auch die Taliban und andere regierungsfeindliche Gruppierungen rekrutieren Kinder und setzen diese als Selbstmordattentäter, Bombenleger, menschliche Schutzschilde oder für Unterstützungsarbeiten ein. Kinder, welche Opfer von Verbrechen wurden, werden im afghanischen Justizsystem oft als Täter behandelt.<sup>70</sup> Anlass zur Sorge gibt zudem der starke Anstieg von im Kreuzfeuer von Kampfhandlungen verletzten und getöteten Kinder.<sup>71</sup>

**Mitarbeitende von nationalen und internationalen Organisationen.** Gemäss UNAMA gehörten 2014 und 2015 afghanische und vermehrt wieder ausländische Mitarbeitende von NGOs, Strassenbauarbeiter und Minenräumer zu den Opfern regierungsfeindlicher Übergriffe.<sup>72</sup> Allein zwischen Januar und August 2015 registrierte

<sup>67</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 14; UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 14; UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 5-6, 16-18, 28.

<sup>68</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 1, 48f; Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, November 2014, S. 16.

<sup>69</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 5, 48-50; UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 4, 17-18. Betreffend «*bache bazi*» siehe: AIHRC, Causes and Consequences Of Bachbazi in Afghanistan, 1393: [www.aihrc.org.af/home/press-release/3319](http://www.aihrc.org.af/home/press-release/3319).

<sup>70</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 2, 12, 19, 48-49.

<sup>71</sup> UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 4, 17-18. 2014 stieg die Zahl der im Kreuzfeuer von Kampfhandlungen verletzten und getöteten Kinder im Vergleich zum Vorjahr um 40 Prozent an. Im Durchschnitt sind in Afghanistan täglich sieben Kinder aufgrund der bewaffneten Konflikte und deren Folgen ums Leben gekommen oder wurden verletzt. In der ersten Jahreshälfte 2015 sind die Opfer um 13 Prozent angestiegen. UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 5-6, 19-22, 28.

<sup>72</sup> UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 70, UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 52, 61, 63; NZZ, Fünf Mitarbeitende von Save the Children tot aufgefunden, 10. April 2015: [www.nzz.ch/newsticker/fuenf-mitarbeiter-von-save-the-children-tot-aufgefunden-1.18519820](http://www.nzz.ch/newsticker/fuenf-mitarbeiter-von-save-the-children-tot-aufgefunden-1.18519820); WDR Radio, Entführtem Deutschen gelingt in Afghanistan die Flucht, 29. Mai 2015: [www1.wdr.de/radio/nachrichten/wdr345/radiohomepage261802.html](http://www1.wdr.de/radio/nachrichten/wdr345/radiohomepage261802.html).

das *Afghanistan NGO Safety Office* 153 Übergriffe auf Mitarbeitende von NGOs.<sup>73</sup> Zudem wurden wieder vermehrt Ausländerinnen und Ausländer entführt.<sup>74</sup>

**Beschäftigte der ausländischen Sicherheitskräfte.** Lokale Mitarbeitende der ausländischen Sicherheitskräfte, darunter Übersetzer oder Wachpersonal, werden von regierungsfeindlichen Gruppierungen bedroht und angegriffen.<sup>75</sup>

**Medienschaffende.** Gemäss *Amnesty International* ist die Zahl der getöteten Journalistinnen und Journalisten 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 50 Prozent angestiegen. Eine steigende Zahl von Journalistinnen und Journalisten wurde bedroht, festgenommen oder schikaniert. Zu den Tätern gehören Regierungsbeamte, Angehörige der ANSF, lokale Machthaber sowie bewaffnete regierungsfeindliche Gruppierungen. Auf lokaler Ebene waren Medienschaffende noch grösserem Druck unterworfen, weil sich zahlreiche Medien im Besitze lokaler Machthaber befinden. Auch der *Ulema-Rat* übte einen beträchtlichen Einfluss auf die Medien aus. 2014 wurden in den ersten sechs Monaten 68 Fälle von Gewalt oder verbalen Attacken auf Journalistinnen und Journalisten registriert. Mehr als 60 Prozent der Übergriffe sollen seitens afghanischer Regierungsbeamten begangen worden sein. Medienschaffende kritisieren, dass die afghanische Regierung keine Strafverfolgungsmassnahmen gegen mutmassliche Täter ergreift und dadurch die Gewalt gegen Medienschaffende nicht eindämmt. Selbstzensur ist weit verbreitet.<sup>76</sup>

**Im Gesundheitswesen tätige Personen.** Regierungsfeindliche Gruppierungen verüben weiterhin Anschläge auf Gesundheitspersonal und Gesundheitseinrichtungen. Im ersten Halbjahr 2015 kam es im Rahmen der Polio-Impfkampagne zu 16 Übergriffen. Zudem hat die Hilfsorganisation *Médecins sans Frontières* ihr Traumazentrum in Kunduz vorerst geschlossen, nachdem eine Spezialeinheit der ANA ihre Mitarbeiter im Norden des Landes angegriffen hatte.<sup>77</sup>

**Regierungsbeamte.** Regierungsbeamte gehörten auch 2014 und 2015 zu den Zielgruppen der regierungsfeindlichen Gruppierungen. Einen speziellen Fokus richteten die Taliban dabei 2014 und 2015 auf Justizpersonal sowie -einrichtungen: Anschläge gegen Justizpersonal sind 2014/15 rasant angestiegen.<sup>78</sup>

<sup>73</sup> Amnesty International, *Amnesty Report 2015*, 25. Februar 2015.

<sup>74</sup> Focus online, *Entführte Niederländerin in Afghanistan nach 81 Tagen wieder auf freiem Fuss*, 10. September 2015: [www.focus.de/politik/ausland/sie-wurde-im-juni-verschleppt-entfuehrte-niederlaenderin-in-afghanistan-nach-81-tagen-wieder-auf-freiem-fuss\\_id\\_4939332.html](http://www.focus.de/politik/ausland/sie-wurde-im-juni-verschleppt-entfuehrte-niederlaenderin-in-afghanistan-nach-81-tagen-wieder-auf-freiem-fuss_id_4939332.html).

<sup>75</sup> Tagesspiegel, *Mehr Angriffe auf Bundeswehrehelfer als bisher bekannt*, 17. März 2015: [www.tagesspiegel.de/politik/einsatz-in-afghanistan-mehr-angriffe-auf-bundeswehrehelfer-als-bisher-bekannt/11512944.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/einsatz-in-afghanistan-mehr-angriffe-auf-bundeswehrehelfer-als-bisher-bekannt/11512944.html).

<sup>76</sup> Amnesty International, *Amnesty Report 2015*, 25. Februar 2015; Freedom House, *Freedom in the World 2015*, 28. Januar 2015; USDOS, *Human Rights Practices 2014*, 25. Juni 2015, S. 1, 21-24; Human Rights Watch, *World Report 2015*, 29. Januar 2015; CRS, *Post-Taliban Governance*, 27. August 2015, S. 14. Die *Ulema* umfasst die 150 wichtigsten Geistlichen und repräsentiert ein Netzwerk von landesweit 3000 Geistlichen. Sie nimmt in Bezug auf die freie Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit konservative und restriktive Positionen ein.

<sup>77</sup> UNAMA, *Annual Report 2014*, Februar 2015, S. 43; UNAMA, *Mid year report 2015*, August 2015, S. 22-24; Freedom House, *Freedom in the World 2015*, 28. Januar 2015.

<sup>78</sup> EASO, *Country of Origin Information Report*, Januar 2015, S. 24; USDOS, *Human Rights Practices 2014*, 25. Juni 2015, S. 14; UNAMA, *Annual Report 2014*, Februar 2015, S. 7, 43, 55, 57-58, 70; UNAMA, *Mid year report 2015*, August 2015, S. 52, 54-56, 63; Zeit online, *Dutzende Verletzte bei Anschlag auf Regierungsgebäude in Afghanistan*, 25. Mai 2015: [www.zeit.de/news/2015-05/25/afghanistan-dutzende-verletzte-bei-anschlag-auf-regierungsgebäude-in-afghanistan-25104015](http://www.zeit.de/news/2015-05/25/afghanistan-dutzende-verletzte-bei-anschlag-auf-regierungsgebäude-in-afghanistan-25104015); NZZ, *Stellvertretender Gouverneur von Kandahar erschossen*, 3. November 2014: [www.nzz.ch/newsticker/stellvertretender-gouverneur-von-kandahar-erschossen-1.18417174](http://www.nzz.ch/newsticker/stellvertretender-gouverneur-von-kandahar-erschossen-1.18417174). *UNA-*

**Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler.** Gewaltsame Übergriffe auf Schulkinder erschwerten in weiten Teilen des Landes den Zugang zur Bildung insbesondere in von den Taliban kontrollierten Gebieten. Regierungsfeindliche Gruppierungen bedrohten, attackierten und entführten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten und brannten Schulen nieder. Im Rahmen der Kämpfe in Kunduz besetzten die ANSF mindestens vier Schulen für militärische Zwecke.<sup>79</sup>

**Personen der Polizei- und Sicherheitskräfte.** Anschläge auf Angehörige der Sicherheitskräfte häuften sich im Frühjahr 2015. In mindestens einem Fall wurde ein Angehöriger der ANP von regierungsfeindlichen Gruppierungen in seiner Freizeit entführt und ermordet.<sup>80</sup>

**Angehörige ethnischer Minderheiten/schiitische Minderheit.** Diskriminierung gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten sind verbreitet und es kommt immer wieder zu Spannungen zwischen verschiedenen Ethnien, welche zu Todesopfern führen. Die Diskriminierung Angehöriger der Hazara äussert sich in Zwangsrekutierungen, Zwangsarbeit, Festnahmen, physischem Missbrauch oder illegaler Besteuerung. Hazara wurden überdurchschnittlich oft zu Opfern gezielter Ermordungen.<sup>81</sup> Am 7. März 2015 wurde ein Anschlag auf eine sufistische Einrichtung verübt.<sup>82</sup>

**Gemässigte Geistliche und Stammesführer.** Gemäss UNAMA sind 2014 Anschläge regierungsfeindlicher Gruppierungen auf Mullahs, Gebetsstätten und Stammesälteste um 110 Prozent angestiegen und haben sich 2015 erneut verdoppelt.<sup>83</sup>

**Teilnehmende des Afghanischen Friedens- und Wiedereingliederungsprogramms.** Personen, die sich für den Friedensprozess einsetzen, wie etwa Mitglieder des hohen Friedensrates, sind Ziele regierungsfeindlicher Gruppierungen.<sup>84</sup>

---

MA dokumentierte 2014 insgesamt 40 Vorfälle, in welchen regierungsfeindliche Gruppierungen komplexe Anschläge, gezielte Tötungen, Entführungen oder Granatenanschläge auf Justizpersonal oder -institutionen verübten. Die Taliban übernahmen 2014 die Verantwortung für die Ermordung von 11 StaatsanwältInnen sowie 13 Mitgliedern des Sicherheitsdienstes.

<sup>79</sup> UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 43, 55; UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 30. Zwei der Schulen wurden bei Gefechten beschädigt, eine der Schulen blieb über längere Zeit geschlossen.

<sup>80</sup> UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 61; NZZ, Drei Tote nach Anschlag auf Polizeiwache, 20. April 2015: [www.nzz.ch/newsticker/drei-tote-nach-anschlag-auf-polizeiwache-in-afghanistan-1.18525954](http://www.nzz.ch/newsticker/drei-tote-nach-anschlag-auf-polizeiwache-in-afghanistan-1.18525954); Junge Welt, Provinzpolizeichef in Afghanistan getötet, 20. März 2015: [www.jungewelt.de/2015/03-20/045.php](http://www.jungewelt.de/2015/03-20/045.php); Der Standard, Polizeichef im Süden Afghanistans erschossen, 26. April 2015: <http://derstandard.at/2000014887451/Polizeichef-im-Sueden-Afghanistans-erschossen>.

<sup>81</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 1, 51-52; Freedom House, Freedom in the World 2015, 28. Januar 2015; UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 61; UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 66. Im Februar 2015 wurden ca. 30 schiitische Hazara in der Provinz Sabul entführt. Focus online, Dutzende Tote bei Geiselnbefreiung in Afghanistan, 4. März 2015: [www.focus.de/politik/ausland/menschen-aus-bussen-verschleppt-dutzende-tote-bei-geiselnbefreiung-in-afghanistan\\_id\\_4521091.html](http://www.focus.de/politik/ausland/menschen-aus-bussen-verschleppt-dutzende-tote-bei-geiselnbefreiung-in-afghanistan_id_4521091.html). Im April 2015 entführten Angehörige der Taliban in Ghazni fünf schiitische Hazara. Alle fünf Personen wurden enthauptet aufgefunden. ORF, Fünf entführte Schiiten in Afghanistan enthauptet, 18. April 2015: <http://orf.at/stories/2274017/>.

<sup>82</sup> NZZ, Sechs Tote bei Angriff auf religiöses Zentrum, März 2015: [www.nzz.ch/newsticker/sechs-tote-bei-angriff-auf-religioeses-zentrum-in-kabul-1.18497410](http://www.nzz.ch/newsticker/sechs-tote-bei-angriff-auf-religioeses-zentrum-in-kabul-1.18497410).

<sup>83</sup> UNAMA, Annual Report 2014, Februar 2015, S. 7, 43, 55, 58-59, 70; UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 52, 56f, 63.

<sup>84</sup> UNHCR, Eligibility Guidelines, 6. August 2013, S. 31; USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 28.

**Konvertitinnen und Konvertiten.** Konversion wird im Islam als Apostasie betrachtet und mit dem Tode bestraft. Die Mehrheit der afghanischen Bevölkerung ist afghanischen Konvertitinnen und Konvertiten gegenüber offen feindselig gestimmt. Wer vom Islam zum Christentum übertritt muss mit massivem Druck und Diskriminierung bis hin zu gewaltsamen Übergriffen durch Familienangehörige, Freunde oder der Dorfgemeinschaft rechnen. Die Taliban griffen 2014 drei christliche Einrichtungen an. Der am 2. Juni 2014 entführte indische Jesuitenpater wurde nach achtmonatiger Geiselnahme freigelassen.<sup>85</sup>

**Hindus, Sikhs und Angehörige der Baha'i.** Sikhs und Hindus sehen sich weiterhin mit Diskriminierungen konfrontiert. Die afghanische Regierung ist bislang nicht gegen die stark eingeschränkte Teilhabe der Hindus und Sikhs an Politik, Geschäftsleben und unrechtmässigen Enteignungen vorgegangen. Sie ist nicht willens oder fähig, die religiösen Minderheiten vor Übergriffen zu schützen. Bei der Ausübung der religiösen Zeremonien, insbesondere bei Beisetzungen, kommt es immer wieder zu gewaltsamen Übergriffen. Baha'i und Christen bekennen sich nicht öffentlich zu ihrem Glauben, da sie Diskriminierung, Verfolgung oder um ihr Leben fürchten.<sup>86</sup>

**Homosexuelle.** Homosexuelle werden in Afghanistan mit dem Tode bestraft. Homosowie Transsexuelle müssen mit Verfolgung durch die eigene Familie, Gemeindemitglieder sowie regierungsfeindliche Gruppierungen rechnen. Die Polizei soll homosexuelle Männer festgenommen, festgehalten, ausgeraubt und vergewaltigt haben. Homosexuellen bleibt der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen verwehrt.<sup>87</sup>

**Personen, welche den Werten regierungsfeindlicher Gruppierungen widersprechen und wohlhabende Personen.** Personen, welche den religiösen und traditionellen Rollenbildern widersprechen, werden von Angehörigen regierungsfeindlicher Gruppierungen sowie von konservativen Elementen verfolgt und gezielt getötet. Entführungen sind 2015 um 35 Prozent angestiegen. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass immer mehr entführte Opfer umgebracht werden.<sup>88</sup>

**Blutrache.** Sogenannte «Ehrenmorde» können sich über mehrere Generationen hinziehen. Das Urteil eines Gerichts muss einen solchen Streit nicht gewungenermassen beenden. Jährlich kommt es zu geschätzten 150 Ehrenmorden.<sup>89</sup>

**Ehemalige Angehörige der Demokratischen Volkspartei Afghanistans (DVPA)/ Regierung.** Ehemals hochrangige DVPA-Mitglieder, die früher Menschenrechtsver-

---

<sup>85</sup> Freedom House, Freedom in the World 2015, 28. Januar 2015; US Commission on International Religious Freedom (USCIRF), Annual Report 2015, S.135-137: [www.uscifr.gov/sites/default/files/USCIRF%20Annual%20Report%202015%20%282%29.pdf](http://www.uscifr.gov/sites/default/files/USCIRF%20Annual%20Report%202015%20%282%29.pdf); Radio Vatikan, Der entführte Jesuitenpater erzählt, 4. März 2014: [de.radiovaticana.va/news/2015/03/04/afghanistan\\_indienentf%C3%BChrter\\_jesuit\\_pater\\_alexis\\_prem\\_kumar/1126889](http://de.radiovaticana.va/news/2015/03/04/afghanistan_indienentf%C3%BChrter_jesuit_pater_alexis_prem_kumar/1126889).

<sup>86</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 52; USCIRF, Annual Report 2015, S. 136; Freedom House, Freedom in the World 2015, 28. Januar 2015. Taz, Verfolgt und diskriminiert, 12. Juni 2015: [www.taz.de/!5203529/](http://www.taz.de/!5203529/). Aufgrund der verbalen und physischen Übergriffen eröffnete die afghanische Regierung in Kabul und Jalalabad je eine Schule für Sikh-Kinder.

<sup>87</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 52.

<sup>88</sup> UNHCR, Eligibility Guidelines, 6. August 2013, S. 47-48, 71-72; UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 59-65.

<sup>89</sup> UNHCR, Eligibility Guidelines, 6. August 2013, S. 70-71; USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 43, 49. Nur in seltenen Fällen kommt es überhaupt zu Verurteilungen.

brechen begangen haben, müssen mit Verfolgung seitens betroffener Opfer rechnen.<sup>90</sup>

## 6 Sozioökonomische und medizinische Lage

Afghanistan bleibt eines der weltweit ärmsten Länder. Rund 36 Prozent der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze, das heisst von weniger als 20 US-Dollar (1150 Afghanis) pro Monat. Diese Zahl hat sich seit 2008 kaum verändert.<sup>91</sup> Der langanhaltende Konflikt hat eine äusserst verletzte afghanische Bevölkerung zurückgelassen, die dem Krieg, interner Vertreibung, Menschenrechtsverbrechen, Krankheit und Invalidität, fehlender Lebensmittelsicherheit und den häufigen Naturkatastrophen hilflos gegenüber steht. Weite Teile der Bevölkerung haben aufgrund des Konflikts nur einen beschränkten Zugang zu Bildung, Gesundheit und Arbeit. Gleichzeitig gehen die Mittel für Hilfsprogramme zurück.<sup>92</sup>

**Zugang zu Arbeit.** Die Arbeitslosenrate beträgt bis zu 50 Prozent und Unterbeschäftigung ist weit verbreitet. Jedes Jahr gelangen weitere ca. 500'000 junge Personen auf den Arbeitsmarkt. Die Mehrheit verfügt nur über eine unzureichende Qualifikation. Die Analphabetenrate ist nach wie vor sehr hoch und der Pool an Fachkräften, Angehörigen des Managements auf mittlerer Führungsebene, Buchhalter oder Informatiker immer noch sehr klein. Nur gerade etwa fünf Prozent können eine formale berufliche Ausbildung durchlaufen. Die Landwirtschaft beschäftigt immer noch geschätzte 60 Prozent der Bevölkerung, erzielt jedoch nur etwa 25 Prozent des Bruttoinlandprodukts.<sup>93</sup>

**Zugang zu Unterkünften.** Vor allem in Kabul gehört die Wohnraumknappheit zu den gravierendsten sozialen Problemen. Das Ziel der afghanischen Regierung, 65 Prozent der Haushalte in den Städten und 25 Prozent in den ländlichen Gegenden mit Elektrizität zu versorgen, wurde nicht erreicht. Mit der nationalen Elektrizitätsgesellschaft konnten 2013 erst 28 Prozent der Bevölkerung versorgt werden.<sup>94</sup>

**Zugang zu Trinkwasser und Lebensmitteln.** Noch immer verfügen nur etwa 39 Prozent der afghanischen Bevölkerung über Zugang zu sauberem Trinkwasser und gar erst 7,5 Prozent zu einer adäquaten Abwasserentsorgung.<sup>95</sup>

---

<sup>90</sup> UNHCR, Eligibility Guidelines, 6. August 2013, S. 84-85. UNHCR empfiehlt die sorgfältige Prüfung von Asylgesuchen in Bezug auf allfällig vorliegende Asylausschlussgründe. Dies gilt auch für Personen in Machtpositionen der späteren Regime.

<sup>91</sup> UNDP, Afghanistan Annual Report 2013, Mai 2014, S. 2, 12, 14: [www.af.undp.org/content/dam/afghanistan/docs/APRs/UNDP%20Afghanistan%20Annual%20Progress%20Report%202013.pdf](http://www.af.undp.org/content/dam/afghanistan/docs/APRs/UNDP%20Afghanistan%20Annual%20Progress%20Report%202013.pdf); USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 57.

<sup>92</sup> Neue Luzerner Zeitung, Lawine in Afghanistan reisst Dutzende mit, 25. Februar 2015: [www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/panorama/panorama-sda/Ueber-100-Tote-durch-Lawinen-in-Afghanistan;art46441,492736](http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/panorama/panorama-sda/Ueber-100-Tote-durch-Lawinen-in-Afghanistan;art46441,492736); NZZ, Die Zeichen stehen auf Sturm, 10. August 2015.

<sup>93</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 57, 60f; Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, November 2014, S. 28.

<sup>94</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 59; Zeit online, Stromversorgung Kabuls seit Lawinenabgängen stark eingeschränkt, 3. März 2015: [www.zeit.de/news/2015-03/03/afghanistan-stromversorgung-kabuls-seit-lawinenabgaengen-stark-eingeschraenkt-03141207](http://www.zeit.de/news/2015-03/03/afghanistan-stromversorgung-kabuls-seit-lawinenabgaengen-stark-eingeschraenkt-03141207).

<sup>95</sup> Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 26.

**Zugang zu Bildung.** Von den 8,2 Millionen Schulkindern sind gemäss Erziehungsministerium 3,2 Millionen Mädchen (39 Prozent). Die Qualität der Schulbildung ist jedoch unzureichend und die Mehrheit der Kinder verlässt die Schule vor Erreichen eines Bildungsabschlusses.<sup>96</sup> Das Universitätswesen ist stark unterfinanziert und die Nachfrage nach höherer Bildung überwiegt die Möglichkeiten des afghanischen Staates bei weitem. Die Studiengebühren sind für die meisten Afghaninnen und Afghanen nicht erschwinglich, weshalb viele Studierende nur Teilzeit eingeschrieben sind.<sup>97</sup> Aufgrund der unsicheren Lage in weiten Teilen des Landes bleiben weiterhin zahlreiche Schulen geschlossen. Gemäss Erziehungsministerium können geschätzte 150'000 Kinder in unsicheren Gebieten keine Schule besuchen. Der Status von Mädchen und Frauen in der Bildung bleibt äusserst ernst. Hindernisse für den Schulbesuch bilden Armut, frühe Heiraten, die unsichere Lage, mangelnde familiäre Unterstützung, fehlende Lehrerinnen sowie weite Schulwege.<sup>98</sup>

**Zugang zu medizinischer Versorgung.** Gemäss Angaben des deutschen Auswärtigen Amtes besteht in weiten Teilen des Landes keine ausreichende medizinische Versorgung.<sup>99</sup> In den letzten Jahren konnte der Zugang der afghanischen Bevölkerung zu Gesundheitseinrichtungen zwar verbessert werden, doch aufgrund der unsicheren Lage in weiten Teilen des Landes sowie den notwendigen Reise- und Behandlungskosten bleibt vielen Menschen der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen verwehrt. Frauen und Kinder sterben unverhältnismässig oft an eigentlich heilbaren Krankheiten. Die Müttersterblichkeit konnte zwar erheblich reduziert werden, Blutungen nach der Geburt sowie Komplikationen bei der Geburt bleiben die Schlüsselursachen für die Müttersterblichkeit.<sup>100</sup> Für die Kosten des Gesundheitswesens wird weiterhin die internationale Staatengemeinschaft aufkommen müssen.<sup>101</sup>

**Land.** Die fehlende nationale Strategie zur Landverteilung sowie mangelnde Transparenz und Kontrolle begünstigen den Missbrauch durch die politische und wirtschaftliche Elite Afghanistans, welche die Landverteilung zur Patronage, zur Verfestigung von Loyalitäten sowie zur Machtausübung und -kontrolle missbraucht.<sup>102</sup>

<sup>96</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 47; Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, November 2014, S. 30.

<sup>97</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 57; Freedom House, Freedom in the World 2015, 28. Januar 2015; USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 47.

<sup>98</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 4, 7, 47.

<sup>99</sup> Auswärtiges Amt, Reisewarnung, 11. September 2015 (unverändert gültig seit: 29.07.2015): [www.auswaertiges-amt.de/nn\\_582306/sid\\_F8C1DE64BF6B12BCC12AE5D1CC38D5B4/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/AfghanistanSicherheit.html?nnm=582760#doc343208bodyText5](http://www.auswaertiges-amt.de/nn_582306/sid_F8C1DE64BF6B12BCC12AE5D1CC38D5B4/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/AfghanistanSicherheit.html?nnm=582760#doc343208bodyText5).

<sup>100</sup> EASO, Country of Origin Information Report, Januar 2015, S. 28; CRS, Post-Taliban Governance, 17. August 2015, S. 57f; USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 46; Amnesty International, Amnesty Report 2015, 25. Februar 2015; USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 44.

<sup>101</sup> Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, November 2014, S. 31.

<sup>102</sup> UNAMA, The Stolen Lands of Afghanistan and its People – The State Land Distribute System (Part 2), März 2015: [http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/Documents/UNAMA\\_Land\\_Report\\_2\\_State\\_Land\\_Distribution\\_System\\_Final\\_19March15.pdf](http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/Documents/UNAMA_Land_Report_2_State_Land_Distribution_System_Final_19March15.pdf).



## 7 Rückkehr

**Freiwillige Rückkehr.** Die Zahl der afghanischen Rückkehrenden ist in den vergangenen Jahren bis Ende 2014 aufgrund der Unsicherheiten wegen des nahenden Abzugs der internationalen Sicherheitskräfte stetig gesunken.<sup>103</sup> Seit dem Terroranschlag in Peschawar vom 16. Dezember 2014 ist die Zahl der afghanischen Rückkehrenden aufgrund des erhöhten Drucks seitens der pakistanischen Regierung rasant angestiegen. Von Januar bis Juli 2015 sollen über 73'000 Menschen nach Afghanistan zurückgekehrt sein.<sup>104</sup>

**Situation der Rückkehrenden.** Die Situation für Rückkehrende bleibt weiterhin schwierig. Der Zugang zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen und anderen Dienstleistungen ist teilweise erschwert. Aufgrund der fehlenden Netzwerke ist es äusserst schwierig, eine Verdienstmöglichkeit und eine Unterkunft zu finden.<sup>105</sup> Die Unterstützung durch Hilfswerke mit Nahrungsmitteln oder Bargeld hat eher symbolischen Wert. Während der afghanische Staat kaum in der Lage ist, die Rückkehrenden wirksam zu unterstützen, können auch die humanitären Organisationen aufgrund der zurückgehenden finanziellen Mittel diese Rolle immer weniger erfüllen.<sup>106</sup>

**Situation der intern Vertriebenen (IDPs).** Gemäss *UNAMA* wurden im ersten Halbjahr 2015 aufgrund des bewaffneten Konflikts rund 103'000 Personen intern vertrieben (+ 43 Prozent). Mitte Juli 2015 soll die Anzahl der *IDPs* in Afghanistan die Zahl von 945'600 bereits überschritten haben. Die grössten Fluchtbewegungen fanden im Nordosten des Landes (Kunduz und Badakhshan) sowie im Süden in Helmand statt.<sup>107</sup> Über die Hälfte der *IDPs* lebt in den vier Provinzen Herat, Helmand, Nangarhar und Kandahar. Als Ursachen für die interne Vertreibung werden militärische Operationen sowie Drohungen und Einschüchterungen seitens regierungsfeindlicher Gruppierungen genannt. *IDPs* sehen sich mit Diskriminierung, unzulänglichen sanitären Einrichtungen und fehlenden Grunddienstleistungen konfrontiert und verfügen nur über beschränkte Möglichkeiten, den Lebensunterhalt zu verdienen, was oft zur erneuten Vertreibung führt. Gewalt gegen Frauen steigt in *IDP*-Camps an.<sup>108</sup>

**Aufnahmekapazität.** Gemäss *US Department of State* bleibt die Aufnahmekapazität für Rückkehrende weiterhin tief.<sup>109</sup>

<sup>103</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 28.

<sup>104</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 28; NZZ, Flüchtlinge kehren nach Afghanistan zurück, 9. Juli 2015: [www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/fluechtlings-kehren-nach-afghanistan-zurueck-1.18576768](http://www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/fluechtlings-kehren-nach-afghanistan-zurueck-1.18576768).

<sup>105</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 28.

<sup>106</sup> NZZ, Flüchtlinge kehren nach Afghanistan zurück, 9. Juli 2015.

<sup>107</sup> UNAMA, Mid year report 2015, August 2015, S. 10, 24.

<sup>108</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 27; Amnesty International, Amnesty Report 2015, 25. Februar 2015.

<sup>109</sup> USDOS, Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 28.